



MUNBW

**Model  
United Nations  
Baden-Württemberg  
2024**

Handbuch  
Wirtschafts- und Sozialrat



Kamerun

Vielen Dank an unsere Förderer\*innen



Co-funded by  
the European Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



GlücksSpirale

Heidehof  
Stiftung



Deutsche Gesellschaft  
für die Vereinten Nationen e.V.



mEin Stuttgart  
mEine Welt



## IMPRESSUM

### Deutsche Model United Nations

(DMUN) e. V.

Birkenweg 1

24235 Laboe

E-Mail: [info@dmun.de](mailto:info@dmun.de)

Website: [www.dmun.de](http://www.dmun.de)

V. i. S. d. P.: Henning Lutz

### Bildnachweise

Alle Bilder sind (wenn nicht konkret anders vermerkt) Eigentum des Deutsche Model United Nations (DMUN) e. V. oder sind vom Urheber zur uneingeschränkten Wiederverwendung ausgewiesen.



# Inhalt

- [5](#) Grußwort des UN-Generalsekretärs António Guterres
- [7](#) Grußwort der MUNBW-Generalsekretärin Nora Dornis
- [9](#) Grußwort der Projektleitung

- [12](#) Teilnehmendenbetreuung (TNB) & Awarnteam
- [15](#) Zeitplan
- [16](#) Rahmenprogramm
- [17](#) Veranstaltungsorte
- [18](#) Rollen auf der Konferenz
- [20](#) Gremien und Themen

- [22](#) DMUN Jahresthema
- [25](#) Das System der Vereinten Nationen
- [27](#) Ihre Vorbereitung auf die Konferenz
- [28](#) Positions- und Arbeitspapiere
- [30](#) Thema 1: Förderung klimafreundlicher und nachhaltiger Finanzstrukturen
- [41](#) Thema 2: Verhinderung und Bekämpfung schwerer Umweltverbrechen

## ANHANG

- [53](#) Geschäftsordnung (GO)
- [61](#) Praktische Hinweise zur Geschäftsordnung
- [62](#) Liste der Operatoren
- [64](#) Antrags- und Ablaufübersicht





**Willkommen**

# Grußwort des UN-Generalsekretärs António Guterres



Vielen Dank, dass Sie an Model United Nations teilnehmen und sich für einige der wichtigsten Themen unserer Zeit engagieren: Frieden, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte.

Unsere Welt hat in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte erzielt, von der Erhöhung der Lebenserwartung bis zur Senkung der Kindersterblichkeit. Innerhalb von nur einer Generation konnte die Zahl der Menschen, die in extremer Armut leben, um mehr als eine Milliarde reduziert werden.

Doch diesen Erfolgen stehen große Risiken gegenüber. Der Klimawandel ist eine existenzielle



Bedrohung und die entscheidende Herausforderung unserer Zeit. Sie sind die erste Generation, die im Schatten des Klimawandels aufwächst, und die letzte, die seine schlimmsten Folgen verhindern kann. Die Welt braucht Ihr starkes Engagement, um den Ehrgeiz zu steigern, die Emissionen zu senken und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Vereinten Nationen sind die Plattform für Maßnahmen gegen den Klimawandel, gegen die wachsende Ungleichheit, für die Nutzung neuer Technologien zum Wohle aller und für alle globalen Fragen, die nicht von einem einzelnen Land allein gelöst werden können. Unsere Blaupause ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – der weltweit vereinbarte Plan für Würde, Frieden und Wohlstand auf einem gesunden Planeten. Um die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, brauchen wir eine große globale Mo-

bilisierung, die über die Regierungen hinausgeht, Menschen aus allen Gesellschaftsschichten zusammenbringt und zeigt, dass die internationale Zusammenarbeit für alle etwas bringen kann. Die Stimmen von Frauen und Mädchen und von jungen Menschen sind dabei von entscheidender Bedeutung.

Deshalb ist Model United Nations so wichtig. Ich danke Ihnen, dass Sie sich engagieren und für die gemeinsamen Werte der gesamten Menschheit eintreten. Ich hoffe, dass Sie das, was Sie hier lernen, in Ihr Leben, in Ihre Familie, zu Ihren Freund\*innen und in die Welt hinaus tragen werden. Die Vereinten Nationen zählen auf Sie als Akteure des Wandels, wenn es darum geht, eine bessere Zukunft für alle zu schaffen.  
(Übersetzt aus dem Englischen)

## **Die Vereinten Nationen zählen auf Sie als Akteure des Wandels...**

# Grußwort der Generalsekretärin von MUNBW Nora Dornis



**Ehrenwerte Delegierte, ehrenwerte Vertreter\*innen von Nichtstaatlichen Akteur\*innen, ehrenwerte Vertreter\*innen der Konferenzpresse,**

Herzlich willkommen bei Model United Nations Baden-Württemberg 2024! Ich freue mich sehr, dass Sie sich entschieden haben, im Mai in Stuttgart aufs diplomatische Parkett zu treten, um selbst internationale Herausforderungen zu diskutieren und zu bewältigen.

Denn diese sind zahlreich: Klimakrise, Biodiversitätskrise, steigende Lebenshaltungskosten, Nationalismus, bewaffnete Konflikte und die Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert jedoch mehr als eine leichte Anpassungen des Status Quo – sie benötigt tiefgehende



## **Wir können die Herausforderungen nur zusammen bewältigen**

Transformationen unserer Art zu leben, zu wirtschaften und Politik zu machen.

Dabei ist eine Erkenntnis zentral: Wir können die Herausforderungen nur zusammen bewältigen, diplomatisch, und wenn alle an einem Strang ziehen – wenn wir alle unsere Klimaziele einhalten,

wenn wir zusammen Lieferketten resilienter machen, wenn wir Wissen teilen und diplomatisch verhandeln, anstatt zu den Waffen zu greifen.

Doch der Multilateralismus selbst ist in der Krise: Mehr und mehr schotten sich Regierungen ab, ziehen sich zurück in ein 'My country first', streichen internationalen Organisationen und der internationalen Zusammenarbeit Gelder und versuchen, Migration einzudämmen.

In diesen großen politischen Fragen kommen junge Menschen oft zu kurz, als Gegenstand von Politik, aber vor allem als aktiv Mitgestaltende und Entscheidungstragende.

Das ändern Sie bei MUNBW 2024 – indem Sie selbst als Diplomaten\*innen diskutieren, miteinander um Lösungen ringen und Kompromisse schließen. Ich freue mich bereits sehr, Sie dabei zu begleiten und Sie ab dem 09. Mai in Stuttgart persönlich kennenzulernen.

**Bis dahin verbleibe ich mit herzlichen Grüßen**

**Nora Dornis**

[Lesen Sie mehr über die Rolle der Generalsekretärin auf Seite 18](#)

# Grußwort der Projektleitung Henning Lutz, Marcel Machauer, Joshua Mayer



## Ehrenwerte **Teilnehmende** von **MUNBW 2024**,

in diesen aufgeheizten Zeiten sind Sie, werte Delegationen, werte Vertreter\*innen von Nicht-staatlichen Akteuren, werte Journalist\*innen der Konferenzpresse, die Zukunft. Sie lenken die Geschicke von morgen - und heute gehen Sie dafür den ersten Schritt bei Model United Nations Baden-Württemberg 2024!

In den kommenden fünf Tagen schlüpfen Sie in die Rolle von Diplomat\*innen, Nichtstaatlichen Akteuren und Journalist\*innen und lernen die Welt der Vereinten Nationen kennen. Dabei erweitern Sie Ihr Wissen über internationale Politik, verfeinern ihr rhetorisches Geschick und, was am wichtigsten ist, vertiefen den gegenseitigen Respekt, der im gemeinsamen Austausch unerlässlich ist.



Sie werden in den kommenden Tagen eine Bandbreite an Themen aus verschiedenen Bereichen debattieren, sich untereinander austauschen und schlussendlich zu einer gemeinsamen Lösung für die diskutierten Probleme finden. Zudem werden Sie ein abwechslungsreiches und nicht minder interessantes Rahmenprogramm erleben, von thematischen Workshops über den Vortragsabend mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bis hin zum feierlichen Abschlussball.

Um sich in der Vorbereitung wie auch auf der eigentlichen Konferenz zurechtzufinden, geben wir Ihnen dieses Handbuch mit auf den Weg. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zum Ablauf, Kontaktdaten des Teams sowie weitere Hinweise auf die Konferenzlocations. Darüber hinaus enthält das Handbuch auch noch einmal alle Einführungstexte zu den Themen der Gremien, die Sie dann nicht nur zur Vorbe-

ereitung, sondern auch während der Debatten nutzen können. Das hier ist also der Leitfaden, der Sie im Laufe Ihrer Reise auf das internationale Parkett begleiten wird – lesen Sie ihn sich daher aufmerksam durch und zögern Sie nicht, sich bei Fragen an die Teilnehmendenbetreuung zu wenden.

Wir freuen uns schon auf fünf spannende, lehrreiche und hoffentlich aufregende Tage mit Ihnen in Stuttgart und wünschen Ihnen an dieser Stelle schon einmal viel Spaß bei der Vorbereitung!

**Henning Lutz, Marcel  
Machauer und Jos-  
hua Mayer**

**Projektleitung Model United  
Nations Baden-Württemberg  
2024**

**Das hier ist also  
der Leitfaden,  
der Sie im Laufe  
Ihrer Reise auf  
das  
internationale  
Parkett  
begleiten wird.**



## Die Konferenz

Bolivarische Republik V

# Teilnehmendenbetreuung



**Tim Rauschenberger** und **Nora Thomas** sind die Teilnehmendenbetreuung und damit Ihre direkten Ansprechpartner\*innen. Sollten Sie Fragen zu Vorbereitung und Organisatorischem haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an die Teilnehmendenbetreuung unter [teilnehmende@munbw.de](mailto:teilnehmende@munbw.de).



Auch auf der Konferenz wird Ihnen die Teilnehmendenbetreuung bei Fragen zur Verfügung stehen.



# Awareness bei MUNBW

Wir möchten, dass Sie sich bei MUNBW wohlfühlen. Dafür treffen wir in der Organisation der Konferenz verschiedene Maßnahmen, die wir Ihnen hier kurz erläutern. Wenn Sie während der Konferenz Anliegen oder Fragen rund ums Thema Awareness und

Wohlbefinden haben, dann melden Sie sich gerne bei den Vertrauenspersonen, deren Kontaktdaten Sie unten finden.

## Was ist Awareness?

Der Begriff Awareness (deutsch "Bewusstsein") wird verwendet, um auf Diskriminierung und Herrschaftsverhältnisse aufmerksam



zu machen und Menschen, die Grenzüberschreitungen erlebt haben, in ihrem Umgang damit zu unterstützen. Grenzüberschreitungen sind Überschreitungen der körperlichen und psychischen Grenzen anderer - oder auch der eigenen. Sie können aufgrund von unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz, durch Unkenntnis oder Nichtbeachtung von Verhaltensregeln oder fehlende Aufmerksamkeit für eigene oder fremde Bedürfnisse absichtlich oder unabsichtlich entstehen.

Darüber hinaus bedeutet Awareness auch anzuerkennen, dass wir alle unterschiedliche Bedürfnisse haben. Insbesondere in der Organisation einer so großen, intensiven Veranstaltung wie MUNBW versuchen wir, die Vielfalt dieser Bedürfnisse so gut wie möglich mitzudenken und ihnen Raum zu geben.

### Welche Awareness-Maßnahmen treffen wir als Team?

— **Sensibilisierung des Organisationsteams:** Das gesamte Organisationsteam ist mit dem Prinzip Awareness und den Maßnahmen, die wir treffen, vertraut. Wenn Sie bestimmte Bedürfnisse oder Probleme haben, dann wenden Sie sich an jedes Teammitglied. Dieses wird Ihnen dann helfen bzw. Sie an die passende Stelle weiter verweisen.

— **Physische Barrierefreiheit:** Unsere Konferenzlocations sind grundsätzlich barrierefrei. Sollte es unerwartete Barrieren geben, versuchen wir, proaktiv darüber zu informieren.

— **Ruhe-Raum:** Im Untergeschoss des Hospitalhofes gibt es während der Konferenz einen Ruheraum. Diesen können alle Konferenzteilnehmenden als Rückzugsmöglichkeit oder als Gebetsraum verwenden. Der Raum ist ausgeschildert und es gibt an der Tür ein "Besetzt"-Schild, damit niemand gestört wird.

— **Pronomen:** Auf den Namensschildern, die alle auf der Konferenz tragen, stehen die Pronomen, die Sie in Ihrem Online-Profil angegeben haben. So ist einfach erkennbar, wer welche Pronomen nutzt.

— Wir haben diverse **Materialien** vorrätig, wie beispielsweise Traubenzucker, Menstruationsartikel und Erste-Hilfe-Materialien. Bitte scheuen Sie sich nicht, auf ein Teammitglied Ihrer Wahl zuzukommen und danach zu fragen.

— **Safe Sentence:** Wenn Sie sich während der Konferenz in einer Situation befinden, in der Sie nicht länger sein wollen, können Sie den Safe Sentence ('sicheren Satz') zu jeglichem Teammitglied sagen. Dieses wird Sie dann aus der Situation heraus begleiten, ohne weitere Fragen zu stellen. Er lautet: Wo finde ich Antonio Guterres?

— **Briefkasten:** Sie haben während der Konferenz jederzeit die Möglichkeit, Zettel in einen Briefkasten zu werfen. Wir leeren die-

sen regelmäßig und schauen uns Ihr Anliegen an. Es gibt auch einen digitalen Briefkasten (siehe unten).

### Die Vertrauenspersonen auf der Konferenz

Ihre Vertrauenspersonen sind **Emily Siegel (sie/dey)** und **Tim Rauschenberger (er/ihn)**. Sie können uns während der Konferenz an unseren gelben Schlüsselbändern erkennen. Wir behandeln alle Informationen grundsätzlich vertraulich und teilen diese ohne Einverständnis der betroffenen Person mit niemand anderem.

Sie erreichen uns zudem jederzeit über die E-Mail-Adresse [awareness@munbw.de](mailto:awareness@munbw.de), über den Briefkasten vor Ort und den (anonymen) [Online-Briefkasten](#). Während der Konferenz wird es auch eine dezidierte Telefonnummer geben.

Mit der Nutzung des Online-Briefkastens (Google Forms) willigen Sie konkludent in die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten (insb. IP-Adresse, Gerätedaten) ein und versichern, dass dies – sofern Sie minderjährig sind – im Einverständnis mit Ihren Erziehungsberechtigten geschieht (vgl. Art. 6 I lit. a) iVm Art. 7f DSGVO).

Ihre Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis, vgl. Art. 7 Abs. 4 DSGVO. Sie ist gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1, 2 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Ihr Widerruf bedarf der Textform (das heißt E-Mail genügt). Kontaktieren Sie hierfür bitte unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Dr. Wolfram Konertz ([datenschutz@dmun.de](mailto:datenschutz@dmun.de)), den Vorstand von DMUN e.V. ([vorstand@dmun.de](mailto:vorstand@dmun.de)) oder die Teilnehmendenbetreuung von MUNBW 2024.

Auf die Datenschutzerklärung des DMUN e.V. sowie von Google (Forms) wird hingewiesen.

Tim Rauschenberger (er/ihn)

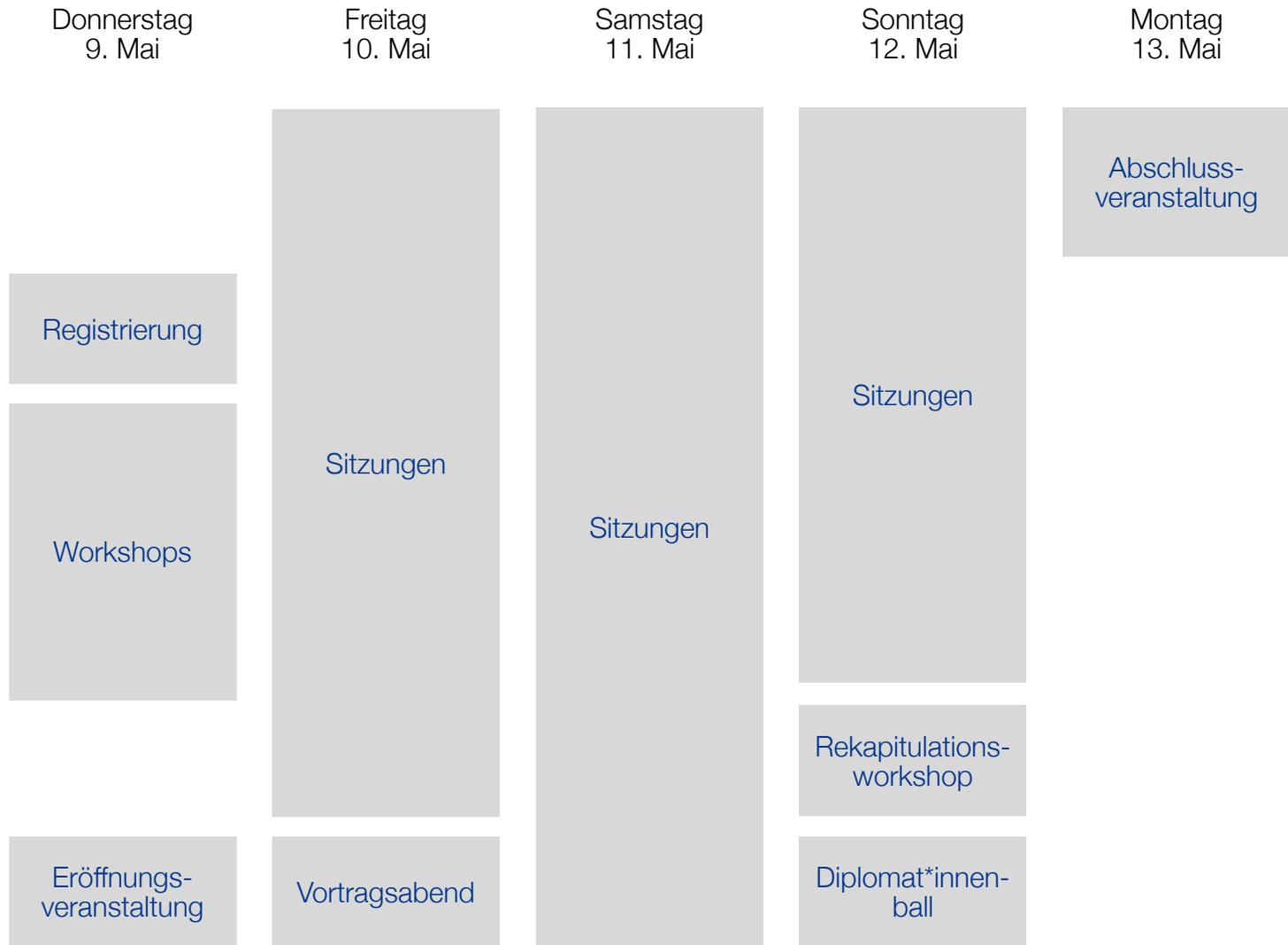


Emily Siegel (sie/dey)





# Zeitplan



# Rahmenprogramm

## Seminartag (Donnerstag)

Am Konferenzdonnerstag werden Sie umfangreich auf Ihre Rolle vorbereitet. Die **Einführung in die Geschäftsordnung** und eine erste **Probesimulation (SimSim)** machen Sie mit den Verfahren während der Sitzungen vertraut. Wie schreibe ich eine überzeugende Rede und verhandle erfolgreich? Müssen sich Staaten an Entscheidungen der UN halten? Und wofür steht SDG? Auf diese und viele weitere Fragen geben Ihnen die inhaltlichen **Workshops** am Donnerstag Antwort.

## Eröffnungsveranstaltung (Donnerstag)

Mit der Eröffnungsveranstaltung am Donnerstagabend beginnt die Simulation ganz offiziell. Sie erwartet eine feierliche Veranstaltung. Ihre Exzellenz, die General-

sekretärin von MUNBW wird eine Eröffnungsrede halten, die Gremien werden vorgestellt und die vertretenen Staaten und Organisationen präsentiert.

## Vortragsabend (Freitag)

Freuen Sie sich auf spannende Vorträge von Referent\*innen, die von ihren akademischen und praktischen Erfahrungen in der internationalen Politik berichten.

## Markt der Möglichkeiten (Samstag)

Die Simulation reicht Ihnen nicht? Dann informieren Sie sich auf dem Markt der Möglichkeiten über zivilgesellschaftliches Engagement. Mehrere lokale und überregionale Organisationen stellen sich Infostand vor.

## Rekapitulationsworkshop (Sonntag)

Am letzten Tag der Konferenz erwartet Sie der Rekapitulations-

workshop. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen mit uns und den anderen Teilnehmenden zu teilen.

## Diplomat\*innenball (Sonntag)

Nach vier langen Tagen werden wir am Sonntagabend gemeinsam mit Ihnen Ihre Arbeit würdigen und Ihre Erfolge gebührend feiern. Die Ehre des Eröffnungstanzes gebührt traditionell der Generalsekretärin – nach dem formellen Tanz folgt dann für den Rest des Abends Partymusik, bei der Sie den Konferenzabschluss ausgelassen feiern können.

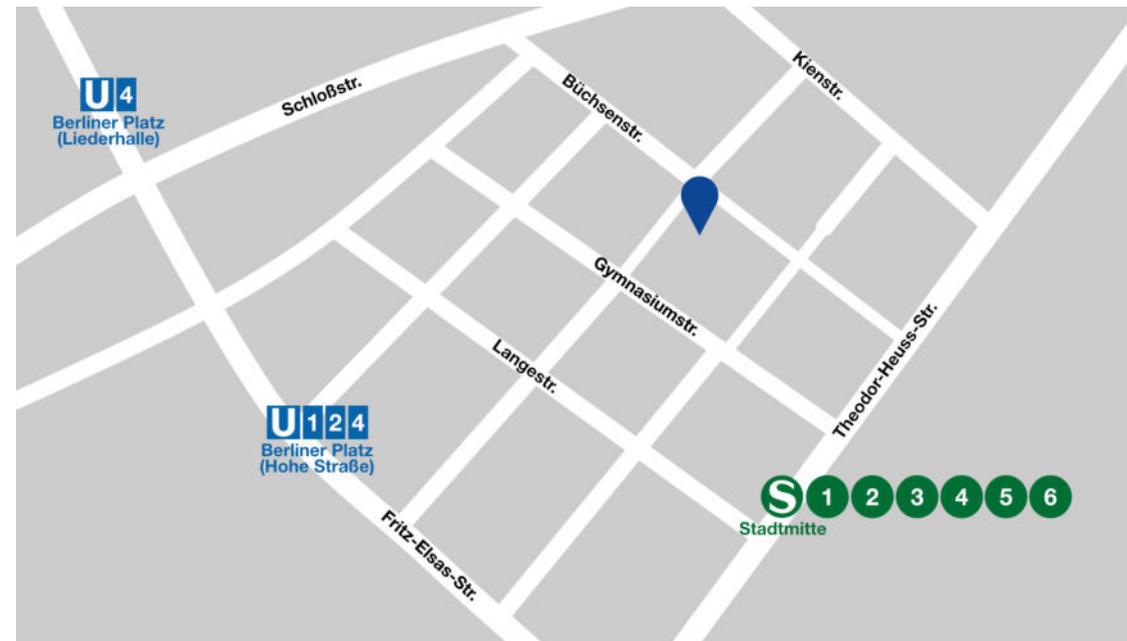


# Veranstaltungsorte

## Eröffnungsveranstaltung und Sitzungstage

Hospitalhof  
Büchsenstraße 33  
70174 Stuttgart  
Germany

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Hauptbahnhof Stuttgart:  
mit S-Bahn Linien S1 – S6, Gleis 101, bis Haltestelle „Stadtmitte“, Ausgang Büchsenstraße, Richtung Liederhalle.



# Rollen auf der Konferenz

## Die Generalsekretärin

Die Generalsekretärin ist die höchste Repräsentantin von MUNBW und steht dem Sekretariat vor. Sie setzt die inhaltlichen Schwerpunkte der Konferenz und ist die Hauptansprechpartnerin für inhaltliche Fragen. Im Voraus der Konferenz hat sie zusammen mit dem Sekretariat die Tagesordnung und Themen der einzelnen Gremien festgelegt.

Während der Konferenz werden Sie in vielen Situationen mit der Generalsekretärin in Kontakt kommen. So eröffnet und beendet sie die Konferenz offiziell. Außerdem kann sie eine verbindliche Auslegung der Geschäftsordnung festlegen, falls der Wortlaut unterschiedliche Interpretationen zulassen sollte.

Während der Debatten in den Gremien wird sie der Gremienar-

beit beiwohnen. Ihr besonderes Augenmerk wird dabei auf der Durchsetzung der Ideale der Vereinten Nationen und einem möglichst ausgeglichenen Dialog zwischen allen Anwesenden liegen. Außerdem wird sie sich auch inhaltlich äußern, um der Debatte neue Blickwinkel zu verleihen, Anregungen zur Weiterarbeit zu geben oder Zuständigkeiten innerhalb der Organe der UN zu klären.

Außerhalb der formellen Sitzungen können Sie schriftlich Kontakt zum Stab der Generalsekretärin aufnehmen, um sie beispielsweise um eine Stellungnahme zu bitten. Während der Kaffeepausen wird sie auch zu Gesprächen offen sein. Scheuen Sie sich nicht, sie anzusprechen.

## Nichtstaatliche Akteure

Mit spektakulären öffentlichkeitswirksamen Aktionen sind Nichtstaatliche Akteure (NAs) regelmäßig in der Presse präsent, doch

ihre Aufgaben bei den Vereinten Nationen sind mehr als das. Sie erarbeiten gemeinsam mit den Delegierten der Staaten Resolutionsentwürfe, führen ausdauernd Lobbygespräche und setzen sich für ihre NA-spezifischen Ziele ein. Die NA-Vertreter\*innen werden Ihnen während der Konferenz als wertvolle Informant\*innen, Expert\*innen und laute Aktivist\*innen begegnen und so das Konferenzgeschehen mitgestalten.



### Die Konferenzpresse

Bei MUNBW 2024 halten wir Sie mit unserer Zeitung, der „MUN-Daily“, täglich auf dem Laufenden. Unser Presse-Team ist immer bereit, Neuigkeiten zu sammeln und mit Ihnen zu teilen. Ob Sie Statements zur aktuellen Debatte abgeben wollt oder einfach nur erfahren möchten, passiert – „MUNDaily“ ist ihre Anlaufstelle. Besuchen Sie uns online unter [presse.munbw.de](https://presse.munbw.de), um immer die neuesten Informationen rund um die Konferenz zu bekommen. So verpasst sie nichts und bleibt immer auf dem Laufenden.

### Die Gremienberatung

Ihre Gremienberatung ist Ihre Ansprechperson in allen inhaltlichen Fragen, denen Sie während der Konferenz begegnen werden. Sie werden sie bereits am Seminartag während der Seminare kennenlernen. Während der Sitzungen von Freitag bis Sonntag können Sie alle Fragen inhaltlicher

Art an sie richten.

Während der informellen Sitzungen ist sie ansprechbar, um schnell und auf Augenhöhe alle Fragen zu klären. Die Gremienberatungen sind auf das jeweilige Gremium speziell vorbereitet. Zusätzlich steht Ihnen natürlich auch der Wissenschaftliche Dienst weiterhin zur Verfügung. Am Sonntag wird die Gremienberatung den Rekapitulationsworkshop leiten.

Sollten bei Ihnen weitere Fragen oder Probleme während der Konferenz auftreten, helfen Ihnen die Gremienberatungen ebenfalls gerne weiter. Sie kennen den Konferenzablauf und wissen, an wen Sie sich mit welchem Problem wenden können.



# Gremien und Themen

## Generalversammlung

- Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung staatlicher Entwicklung
- Überprüfung der Umsetzung des Aktionsprogramms “Kultur des Friedens”

## Sicherheitsrat

- Desinformationskampagnen und Hybride Kriegsführung in bewaffneten Konflikten
- Überprüfung der Stabilisierungsmission in Mali
- Gesellschaftliche Resilienz als Instrument zur Vermeidung bewaffneter Konflikte

## Wirtschafts- und Sozialrat

- Förderung von klimafreundlichen und nachhaltigen Finanzstrukturen
- Verhinderung und Bekämpfung von schweren Umweltverbrechen

## Kommission für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung

- Förderung technischer Innovation in der nachhaltigen Stadtentwicklung
- Soziale und nachhaltige Entwicklung durch die Nutzung digitaler Technologien
- Die Rolle von Open Source-Zugang zu Forschung und Technologie

## Umweltversammlung

- Tiefsee-Bergbau im Lichte des Abkommens zum Schutz der Meeresökosysteme außerhalb staatlicher Hoheit
- Maßnahmen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Umwelt- und Naturkatastrophen

## Internationaler Gerichtshof

- Antrag der Republik Kosovo auf Erlass von Sofortmaßnahmen gegen das militärische Vorgehen Serbiens gemäß Art. 41 IGH-Statu





**Ihre  
Vorbereitung**

# Grenzen des Wachstums: Wie viel Wohlstand verträgt die Welt?

In der Agenda 2030, die die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) einführt und die Aktivitäten der Vereinten Nationen (UN) bis 2030 leitet, steht: „Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.“

Wohlstand für alle Menschen zu gewährleisten ist kein einfaches Ziel – denn für uns alle bedeutet es etwas anderes, wohlhabend zu sein: Für manche Menschen heißt es, viel Geld zu haben, für andere ist Wohlstand viel freie Zeit, für wiederum andere bedeutet wohlhabend sein, sich in der Natur zu befinden. Es ist also schwierig, allgemeingültig festzulegen, was Wohlstand bedeutet. Auch die Messung von Wohlstand ist daher schwierig. Es gibt unterschiedliche Indikatoren, mit denen Wohlstand gemessen

## Viele planetare Belastungsgrenzen sind bereits überschritten.

wird: Zum Beispiel der Human Development Index (HDI), der OECD Better Life Index oder der Weltglücksbericht (weitere Informationen zu den Indikatoren sind unten verlinkt). Der am weitesten verbreitete Wohlstandsindikator ist jedoch das Bruttoinlandsprodukt (BIP), mit dem das Wachstum der Wirtschaftsleistung eines Landes gemessen wird.

Oft wird behauptet: Wenn es der Wirtschaft ‚gut geht‘, so ginge es uns automatisch allen gut. So wird auch gerechtfertigt, den Wohlstand einer Gesellschaft mithilfe des BIPs zu messen. Leider zeigt sich immer mehr, dass das nur in einem begrenzten Maße stimmt. So wächst zwar die Wirtschaft quasi aller Länder; davon profitieren aber vor allem die obersten Einkommensgruppen, während sich immer mehr zeigt, dass Men-

schen am unteren Ende der Einkommensverteilung nicht viel vom Wachstum in ihren Portemonnaies spüren.

Die größte Herausforderung, die wir heute im Zusammenhang mit Wirtschaftswachstum sehen, sind die ökologischen Folgen des menschlichen Wirtschaftens auf der Erde: Viele planetare Belastungsgrenzen sind bereits überschritten, Extremwetterereignisse nehmen zu, Jahr für Jahr werden Hitzerekorde gebrochen und das Ziel von maximal 1,5 °C Erderwärmung ist quasi nicht mehr erreichbar. Während die Verminderung von Treibhausgasemissionen auf internationaler Ebene aktuell die wichtigste und am meisten diskutierte Maßnahme ist, bedeutet unsere Art zu wirtschaften noch viele andere Belastungen für die Erde: Die Entnahme von Ressourcen aus der Natur, insbesondere von nicht-erneuerbaren wie Metallen, Sand oder anderen Bodenschätzen, aber auch erneuerbaren wie Wasser oder Holz; die industrielle Landwirt-

schaft mit ihrem Pestizid-Einsatz und der Übernutzung von Böden; die zunehmende menschliche Nutzung vormals unberührter Flächen; und das Einbringen von Abfällen und Emissionen in die Natur.

Problematisch dabei: Wirtschaftswachstum bedeutet, dass alle diese Prozesse, die die Natur und unsere menschenfreundliche Umwelt zerstören, mehr werden: Egal, ob E-Autos oder Autos mit Verbrennermotoren – je mehr wir neu produzieren, desto mehr Ressourcen werden verbraucht und desto mehr Abfall zurück in die Natur gegeben. Aktuell gibt es viele Strategien, die sogenannten ‚Grünes Wachstum‘ anstreben, z. B. der European Green Deal der Europäischen Union. Dabei soll Wirtschaftswachstum weiter erfolgen, ohne dass Umweltzerstörung und Treibhausgasemissionen wachsen – ein Prozess, der als ‚Entkopplung‘ bezeichnet wird. Leider zeigt Forschung, dass es ak-

tuell weltweit sehr wenig dieser Entkopplung gibt, und wenn, dann ist diese zeitlich und räumlich begrenzt, sowie nicht annähernd ausreichend stark, um das 1,5° Ziel zu erreichen.

Aufgrund dieser Unvereinbarkeit von weiterem Wirtschaftswachstum mit ökologischen Belastbarkeitsgrenzen gibt es mehr und mehr Forscher\*innen und Aktivist\*innen, die eine alternative Wirtschaftsweise fordern, die nicht mehr auf Wirtschaftswachstum aufgebaut ist. Stattdessen sollen das Genug-Haben (Suffizienz), die Pflege von sozialen Beziehungen und das Leben im Einklang mit der Natur im Mittelpunkt stehen. Die Forscher\*innen und Aktivist\*innen schließen sich oftmals der sogenannten ‚Degrowth‘ Bewegung an.

Ein Beispiel dafür ist das Donut-Modell, das die Ökonomin Kate Raworth entwickelt hat. Im Donut-Modell wird für jedes Land dargestellt, inwiefern es soziale

Mindeststandards erfüllt, wie zum Beispiel die Lebenszufriedenheit, Zugang zu Energie oder das Bildungsniveau. Außerdem wird dargestellt, ob das Land ökologische Grenzen überschreitet, wie z. B. CO<sub>2</sub>-Emissionen, den Materialfußabdruck oder die Landnutzung. In der Abbildung werden Deutschland und Sri Lanka verglichen.

Um unser Wirtschaftssystem sozial und ökologisch zu gestalten, muss – so fordern Expert\*innen – sich unsere Wirtschaftsweise stark ändern und zukünftig in vielen Ländern und Wirtschaftsbereichen auf Wachstum verzichtet werden. Bei der konkreten Ausgestaltung dieser neuen Wirtschaftsweise ist das globale Forum der UN unerlässlich: So muss verhandelt werden, welche Länder und welche Sektoren weiter wachsen dürfen und welche schrumpfen sollten. Wenig ressourcenintensive, fürs Wohlbefinden wichtige Sektoren wie der Gesundheitssektor, und Län-

der, die aktuell wenig Wohlstand und wenig negative ökologische Auswirkungen haben, könnten noch weiter wachsen. In den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs), die die Agenda 2030 formuliert, heißt Ziel 8: „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“. Die Forderung nach Wirtschaftswachstum muss dringend diskutiert und spezifiziert werden: Unser Planet erträgt kein dauerhaftes Wachstum aller Länder. Gleichzeitig benötigen jedoch auch Menschen mit weniger Wohlstand genügend Ressourcen, um ein gutes Leben führen zu können.

Damit wollen wir uns im Jahr 2024 auch bei MUNBW befassen, um folgende Frage zu beantworten: Wie können wir ein gutes Leben für alle innerhalb von planetaren Belastungsgrenzen ermöglichen?

# Weltweite Kraft für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit

Die Vereinten Nationen (UN) sind eine internationale Organisation, die 1945 gegründet wurde, um staatliche Zusammenarbeit zu fördern und globale Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Die UN ist mittlerweile ein komplexes Netzwerk. Sie besteht aus mehreren Hauptorganen, spezialisierten Agenturen und verbundenen Programmen, die gemeinsam auf ein breites Spektrum an Themen einwirken, von Friedenssicherung und Sicherheitsfragen über soziale und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zum Umweltschutz und humanitären Hilfsaktionen.

Die Vereinten Nationen haben laut UN-Charta (UN-Gründungsdokument) fünf Hauptorgane. Im Herzen des UN-Systems steht die Generalversammlung, ein Forum, in dem alle Mitgliedstaaten vertreten sind und gleiches Stimmrecht haben. Zudem gibt es den Sicherheitsrat, der für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der

## Das System der Vereinten Nationen

internationalen Sicherheit verantwortlich ist. Auch der Wirtschafts- und Sozialrat, das Sekretariat, der Internationale Gerichtshof und der Treuhandrat (inaktiv seit 1994) sind Hauptorgane.

Zu den zahlreichen spezialisierten Organisationen gehören unter anderem die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (Food and Agriculture Organisation, FAO), die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation, WHO) und die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) für Fragen nuklearer Sicherheit. Diese Organisationen sind autonom und arbeiten mit den Vereinten Nationen zusammen, um Fachwissen und Ressourcen für die Lösung spezifischer globaler Probleme bereitzustellen.

Außerdem gibt es verschiedene Programme und Fonds wie das UN-Entwicklungsprogramm (UN Development

Programme, UNDP), das Kinderhilfswerk (UNICEF) und das Welternährungsprogramm (World Food Programme, WFP), die sich mit gezielten Aktivitäten und Notfemaßnahmen engagieren.

Hauptorgane der Vereinten Nationen

**Generalversammlung**

**Wirtschafts- und Sozialrat**

**Sekretariat**

**Sicherheitsrat**

**Internationaler Gerichtshof**

**Treuhandrat**

# Ihre Vorbereitung auf die Konferenz

Mit Erhalt der Zusage zur Teilnahme an MUNBW 2024 hat Ihre inhaltliche Vorbereitung auf Ihre Aufgabe auf der Konferenz begonnen. Im Laufe der verbleibenden Zeit werden Sie zu jedem Thema Ihres Gremiums ein Positionspapier sowie insgesamt ein Arbeitspapier zu einem Thema Ihrer Wahl verfassen und individuelle Rückmeldungen erhalten, auf deren Grundlage Sie Ihre Papiere stetig verbessern können. Als Mitglied der Presse erhalten Sie die zusätzlichen Informationen zu Ihrer inhaltlichen Vorbereitung direkt von der Leitung Presse.

## Achten Sie besonders auf die „Punkte zur Diskussion“.

Es ist ganz normal, wenn Sie sich ein wenig überwältigt von den vielen Informationen fühlen, die Sie bereits bekommen haben und noch bekommen werden.

Deswegen sollen Ihnen die folgenden Texte helfen, Ihre Rolle auf der Konferenz kennenzulernen und Ihnen zur Orientierung im Gremium und dessen Themen dienen.

Zu allen Themen Ihres Gremiums finden Sie einen ausführlichen Einleitungstext, der verschiedene Facetten des Themas darstellt. Dieser Text ist der Ausgangspunkt Ihrer Recherche und gibt Ihnen Anhaltspunkte für den Fokus der Debatte. Achten Sie besonders auf die „Punkte zur Diskussion“, in denen die zentralen Fragestellungen und Probleme angesprochen werden, zu denen die Staaten und nichtstaatlichen Akteure Position beziehen und kreative Lösungsvorschläge entwickeln sollen. Zudem finden Sie am Anfang des Textes eine Kurzzusammenfassung, die Ihnen einen Überblick über den Text und das Thema gibt. Am Ende des Textes finden Sie Hinweise zur Recherche, die Sie unterstützen, sich weiterführend auf die Dis-

kussionen im Gremium vorzubereiten. Die Gremientexte Ihres Gremiums befinden sich in diesem Dokument auf den folgenden Seiten oder Sie finden sie auf der Website unter dem Reiter „Gremien und Themen“.

Diese Vorbereitung ist die Grundlage zu Ihrer gesamten Aktivität auf der Konferenz – ob es nun darum geht, den Debatten zu folgen oder flexibel mit den Ansichten anderer Staaten zu arbeiten. Bedenken Sie auch, dass andere Teilnehmende sich für die Positionen und Vorschläge Ihres Staates interessieren und Sie nur mit einer guten Vorbereitung tief in die Konferenz eintauchen können. Über die letzten Jahre haben wir beobachtet, dass die Teilnehmenden mehr Spaß haben, je



## Ihre Vorbereitung auf die Konferenz

besser sie vorbereitet sind. So können Sie sich während der Konferenz besonders gut auf die Vertretung Ihres Staates oder eines nichtstaatlichen Akteurs konzentrieren und das meiste aus Ihrem Erlebnis im Kieler Landtag machen.

Bei diesem Unterfangen empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, das

[Onlinehandbuch](#) zu lesen, in dem wir für Sie viele Hinweise für eine gute Vorbereitung und eine erfolgreiche Konferenz zusammengefasst haben. Sie finden dort Anleitungen und Beispiele zum Schreiben von Papieren, weitere Informationen zu den unterschiedlichen Rollen auf der Konferenz, sowie Recherche- und Formatierungshinweise. Außer-

dem sind dort auch ein UN-ABC sowie ein Völkerrechts-ABC zu finden, die zentrale Begriffe, die in den Debatten immer wieder auftauchen, erklären. Bei Fragen oder falls Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich natürlich jederzeit an Ihre Vorsitzenden oder Gremienberatung wenden, die Ihnen gerne weiterhelfen.

## Positions- und Arbeitspapiere

### Positionspapiere

Das Positionspapier beschreibt die Haltung Ihres Staates gegenüber dem jeweiligen Thema. Ein Positionspapier ist also ein offizielles Statement Ihrer Regierung.

Berücksichtigen Sie folgende Punkte:

— Ein Positionspapier stellt nicht Ihre eigene Meinung dar. Formulieren Sie das Positionspapier entsprechend nicht aus Ihrer Sicht, also nicht in der 1. Person Singular (z.B. „ich denke“, etc.), sondern aus der Sicht Ihres Staates bzw. Ihrer NGO, somit in der 3. Person Singular (z.B. „Island ist der Ansicht...“, etc.).

— Staaten und Organisationen versuchen in der Regel, sich in positivem Licht darzustellen, gleichwohl bleiben sie in der Re-

gel bei den Tatsachen. Versuchen Sie also gerade umstrittene Handlungen und Haltungen Ihrer Regierung/Organisation aus der Perspektive derselben zu betrachten.



— Beachten Sie, dass ein Positionspapier auch auf mindestens drei Punkte zur Diskussion aus dem Gremientext eingehen sollte.

— Achten Sie auf Rechtschreibung, Grammatik und einen diplomatischen Sprachstil.

— Wahlweise können Sie Ihr Positionspapier auch anhand vorgegebener Fragen strukturieren. Diese sind:

1. Inwiefern berührt das Thema Interessen des von Ihnen vertretenen Staats / Ihrer Organisation?

2. Welche Staaten / Organisationen stehen auf Ihrer Seite? Ist Ihr Staat / Ihre Delegation Teil von relevanten Organisationen oder Abkommen

3. Welche Maßnahmen sind zu diesem Thema in Ihrem Staat / Ihrer Organisation bereits erfolgt?

4. Was möchte Ihr Staat / Ihre Organisation bei der Behandlung dieses Themas für sich erreichen, was verhindern? Geben Sie an, wie wichtig diese Ziele jeweils

sind.

5. Unterbreiten Sie zu mindestens drei der Diskussionspunkte aus dem Gremientext (gerne aber auch allen) Lösungsvorschläge. Falls diese die Interessen Ihres Staats / Ihrer Organisation berühren, gehen Sie kurz darauf ein.

6. Falls Sie noch weitere wichtige Aspekte des Themas nennen wollen, können Sie das hier tun.

7. Stellen Sie die wichtigsten Aspekte der Position Ihres Staats / Ihrer Organisation zum Thema in maximal 150 Wörtern dar.

### Arbeitspapiere

Ein Arbeitspapier ist ein Vorschlag für die Gestaltung einer Resolution. Das Arbeitspapier dient Ihnen als Ausgangsbasis für Verhandlungen mit anderen Delegierten. Ein Arbeitspapier hat eine streng vorgegebene Struktur. Arbeitspapiere bestehen aus einem einzigen langen Satz, der sich in drei Abschnitte gliedert und mit einem Punkt endet.

1. Der Kopf wird beim Erstellen Ihres Arbeitspapiers auf unserer Webseite automatisch generiert.

2. Die Präambel, bestehend aus mindestens drei Absätzen, dient als Einleitung in die Resolution und verweist oft auf bestehende Resolutionen und Abkommen sowie auf die aktuelle Bedeutung des Themas und auf die Beweggründe für das Handeln Ihres Gremiums.

3. Der operative Abschnitt, bestehend aus mindestens fünf Absätzen, ist der Kern der Resolution. Er enthält Stellungnahmen, Forderungen, Richtlinien, Definitionen und Lösungsvorschläge. Der operative Abschnitt darf nicht im Widerspruch zur Präambel stehen.

Eingeleitet werden die einzelnen Absätze in Präambel und operativem Abschnitt mit festgelegten Phrasen, den sogenannten Operatoren. Sie finden diese im Anhang.

Eine ausführlichere Anleitung finden Sie im [Onlinehandbuch](#).

THEMA 1

# Förderung klimafreundlicher und nachhaltiger Finanzstrukturen



## Zusammenfassung

Die ökologischen Krisen dieses Jahrtausends – allem voran die Klima- und Biodiversitätskrise – stellen uns vor die Herausforderung, den Umgang mit den natürlichen Ressourcen unseres Planeten grundlegend zu überdenken. Sei es mit Blick auf die Bewirtschaftung von Grund und Boden – oder gar darüber hinaus – oder die Ressourcen, auf die wir zur Energieerzeugung und -verwertung zurückgreifen. Um zu Gunsten dieser unserer Erde und den Generationen, die sie künftig bevölkern werden, Veränderungen in den genannten Bereichen zu erzielen, sind zwingend auch die dazu erforderlichen finanziellen Gegebenheiten zu betrachten: So bedarf es etwa für den Ausstieg aus der fossilen Energieerzeugung oder die Umstellung globaler wie lokaler Landwirtschaften umfassender Fi-

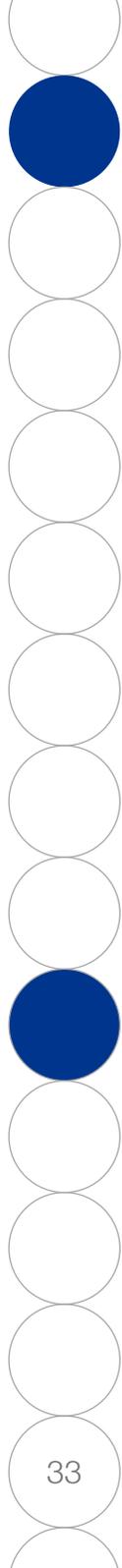
nanzströme... für Forschung und Entwicklung, die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und vieles mehr.

Jedoch sind die Finanzsektoren der globalen Marktwirtschaften und Märkte aktuell lediglich darauf ausgerichtet, möglichst viel Profit abzuwerfen, während andere Kriterien für Investitionsentscheidungen kaum relevant sind. Daher soll sich der Wirtschafts- und Sozialrat von MUNBW 2024 insbesondere mit den folgenden zwei Fragen beschäftigen: Was macht eine Investition überhaupt (nicht-) nachhaltig und wie lassen sich solche Investitionen klassifizieren? Wie wäre die Finanzwirtschaft strukturell zu verändern, sodass mehr Mittel in nachhaltige Investitionen fließen?

**Anforderungsniveau: Mittel.**

## Punkte zur Diskussion

- Ist der Begriff der staatlichen Entwicklung in den SDGs ausreichend definiert?
- Was macht eine Investition nachhaltig?
- Wie steht Ihr Staat im Einzelnen zu verschiedenen Möglichkeiten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien? Was wird konkret gefördert?
- Hält Ihr Staat selbst Anteile an Unternehmen und treiben diese Unternehmen eine nachhaltige Entwicklung voran?
- Wen sehen Sie eher in der Pflicht, wenn es darum geht, nachhaltigere Entscheidungen in der Finanzwelt zu treffen? Die Anleger\*innen oder die Unternehmen?
- Welche Maßnahmen halten Sie für zielführend, um sicherzustellen, dass vermehrt bis ausschließlich nachhaltige Investitionen an den Märkten getätigt werden?



## Einleitung

Nach plastikfreien Produkte im Supermarkt suchen, das Fahrrad oder den öffentlichen Nahverkehr statt das Auto nutzen oder kürzer duschen... Wir alle wissen, dass wir schon mit kleinen Veränderungen in unseren Gewohnheiten zur Verlangsamung des Klimawandels beitragen können. Und natürlich stimmt, dass viele Einzeltaten in ihrer Summe einen erheblichen Beitrag hin zu einer nachhaltigeren Welt leisten. Je-

doch verblasst der Einfluss, den ein paar Plastikbecher mehr oder weniger auf die Umwelt und die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen haben, angesichts jedes neu gebauten Kohlekraftwerks, jeder weiteren Abholzung unserer Wälder und jeder Müllverbrennungsanlage, die weiterhin in Betrieb ist.

Vor diesem Hintergrund leuchtet ein, dass zur Bekämpfung des Klimawandels nicht auf das Pflichtbewusstsein der einzelnen Verbraucher\*innen allein gesetzt

werden kann, sondern sich unsere Wirtschaftsordnung im Gesamten ändern muss. Dies kann nur geschehen, wenn nationale Regierungen und internationalen Organisationen Strukturen und rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, auch diejenigen in die Verantwortung zu nehmen, die tagtäglich darüber entscheiden, wie die Industrien und Märkte von morgen aussehen werden – Großkonzerne und Investor\*innen.

## Hintergrund

Kaum etwas hat einen so großen Einfluss auf das Leben der Menschen auf dieser Welt wie die globalen Wirtschafts- und Finanzstrukturen. In welche Projekte

und Firmen investiert wird, bestimmt, wie der Strom der Zukunft produziert wird, welche Transportmittel zur Verfügung stehen und wie nachhaltig die Produkte sind, die es zukünftig zu kaufen gibt. Neben staatlichen Subventionen und von Regierun-

gen durch Steuergeld geförderten Projekten, ist ein Großteil des Geldes, das in die CO<sub>2</sub>-intensiven Sektoren investiert wird, privat.

Es stellt sich also die Frage, was die globalen Finanzstrukturen da-

## Hintergrund

mit zu tun haben, wo und wie Investitionen getätigt werden. Weltweit werden Aktien gehandelt, da sie den Vorteil bringen, dass ein einzelnes Unternehmen das Risiko, ob es finanziellen Erfolg haben wird, auf mehrere Aktionär\*innen verteilen kann. Für diese ist die Aussicht, dass auch die potenziellen Gewinne verteilt werden können, der Anreiz, mit einem Kauf von Aktien das jeweilige Unternehmen finanziell zu unterstützen. Dies erklärt, warum die meisten der global größten und einflussreichsten Unternehmen als Aktiengesellschaften organisiert sind. Nicht selten sind sie an vielen Orten aktiv, halten Standorte und Tochterunternehmen weltweit und bringen ein Finanzvolumen auf, das größer ist als das von vielen ärmeren Staaten dieser Welt. Ihr Einfluss darauf, ob unser Leben auf der Erde

sich nachhaltig entwickelt oder nicht, ist entsprechend kaum zu unterschätzen.

Die Frage, über welche Aktien welche Unternehmen und welche Entscheidungsträger\*innen in ihren wirtschaftlichen Unternehmungen gefördert werden, hat entsprechend weitreichende und direkte Konsequenzen auf die Frage, ob uns eine nachhaltige Zukunft gelingen kann, ganz egal, ob es sich bei dem\*der Aktionär\*in um eine Regierung, einen Fonds oder eine Privatperson handelt.

Wie lässt sich aber bestimmen, ob eine Investitionen oder überhaupt ein Geldfluss nachhaltig war? Wonach ist der Nutzen bestimmt, den die nachfolgenden Generationen an ihnen haben? Wie immer, wenn es darum geht,

nachhaltiges Handeln zu definieren, so hilft auch bei Finanzen der Blick auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG). Jede Aktivität auf den globalen Finanzmärkten sollte sich nach ihnen bemessen.

Zum einen können durch investierte Gelder Schulen oder Krankenhäuser gebaut werden, was offensichtlich in diesen Fällen bessere Bildung und Gesundheit für die nachfolgenden Generationen garantiert. Zum anderen gibt es auch viele auf den ersten Blick nicht sofort auffallende Faktoren, wie die Frage, ob an einem finanzierten Projekt oder Unternehmen mindestens zur Hälfte Frauen an Führungspositionen beteiligt sind, um das SDG 5, die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern.



## Wie kann sichergestellt werden, dass Investitionen tatsächlich in grüne Projekte fließen?

Nicht selten ist die Frage nach nachhaltigen Finanzstrukturen eine politische und damit keine, die sich auf einen schnellen Konsens bringen lässt – besonders, wenn die Interessen verschiedenster Staats- und Finanzsysteme aufeinander treffen.

Unlängst machte die Europäische Union Schlagzeilen, nachdem sie in ihrer Taxonomieverordnung den Atomkraftsektor als grün und nachhaltig einstufte. **Taxonomie** beschreibt dabei ein Instrument zur staatlichen Steuerung von Investitionen, mit dem die Europäische Union Wirtschaftssektoren verbindlich als nachhaltig bzw. grün deklariert und es somit messbar macht, wann eine Investition

nachhaltig ist. Diese Verordnung basiert zwar im Grunde auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, wurde aber – insbesondere von Vertreter\*innen der Mitgliedstaaten Deutschland und Frankreich – bis zuletzt in Hinblick auf die besagte Inklusion der Atomkraft kontrovers diskutiert. Es fehlt also weltweit Einigkeit darüber, wie Nachhaltigkeit insbesondere im Energiesektor (dem CO<sub>2</sub>-intensivsten Sektor) zu verstehen ist.

Darüber hinaus ist fraglich, wie und durch wen sichergestellt ist, dass Investitionen ausschließlich in Grüne Projekte und Unternehmen fließen. Um beim Beispiel der EU-Taxonomie zu bleiben: Diese ist verbunden mit einer Transparenzpflicht, nach der Teilnehmende an den Finanzmärkten angeben müssen, wie klimaschädlich oder -freundlich „das Geld arbeitet“, das man bei ihnen anlegt.

Da jede vorstellbare Maßnahme,

die globale Finanzstrukturen so umzustellen geeignet ist, dass mehr Geld in nachhaltige Projekte fließt, zugleich in die unternehmerische Freiheit der Adressierten eingreift, ist es schwierig, eine allen Beteiligten verhältnismäßige Lösung zu finden. Klar ist aber auch, dass die globalen Finanzstrukturen aktuell nicht nachhaltig sind. Die einzige Möglichkeit, die Auswirkungen dessen in Gestalt der Klimakrise zu bekämpfen, ist eine fundamentale Wende unserer Gewohnheiten in Energie, Mobilität und Konsum. Wegen des hohen Finanzvolumens hierauf gerichteter Vorhaben können diese nicht allein von staatlichen Subventionen getragen werden. Die privaten Anlagen und somit die Finanzstrukturen müssen ebenso ihren Beitrag leisten.

# Probleme und Lösungen

Um die Finanzstrukturen weltweit nachhaltiger zu gestalten, braucht es im Wesentlichen zwei Dinge von den Vereinten Nationen: Zum einen eine einheitliche Verständigung darüber, welche Sektoren und Faktoren ein Unternehmen oder ein Projekt als nachhaltig kennzeichnen. In einer globalisierten Wirtschaftsordnung sind einheitliche weltweite Standards unabdingbar.

## 1. Vereinheitlichung von Standards

Nachhaltigkeit hat viele Dimensionen. Selten ist von einer großen Finanztransaktion nur eines der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN betroffen. Ein besonderes Augenmerk ist auf das **zwölfte Nachhaltigkeitsziel** (SDG 12) zu legen – die Schaffung von nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion. Dieses Ziel soll vor allem einem Wirtschafts-

wachstum, das die Grenzen der natürlichen Ressourcen des Planeten sprengt, entgegenwirken. Eine Wirtschaft, in der Investitionen mit dem ausschließlichen Ziel getätigt werden, Gewinne der involvierten Geldgeber\*innen und Konzerne zu maximieren ist dabei jedoch eine, die eben diese Gefahr birgt.

Gut darstellen lässt sich dieses Phänomen an der Frage, ob Verbraucher\*innen ein sogenanntes „**Right to repair**“ zusteht, also das Recht, Produkte eigenständig zu reparieren oder reparieren zu lassen und so deren Lebensdauer zu verlängern. Gerade bei Technik-Produkten, deren Neuproduktion häufig auf Seltene Erdmetalle angewiesen ist, verbraucht ein Geschäftsmodell, das darauf ausgelegt ist, dass die Verbraucher\*innen sich regelmäßig ein neues Produkt zuzulegen, mehr Ressourcen als der Weltbevölkerung zur Verfügung stehen.

Eine weitere Möglichkeit zum

nachhaltigen Umgang mit Ressourcen in Produktion und Konsum ist das Anstreben einer sogenannten **Kreislaufwirtschaft**. Der Begriff beschreibt eine Wirtschaft, in der Ressourcen nicht einmalig zur Produktion verwendet und sodann entsorgt werden, sondern möglichst wiederverwendet oder recycelt werden – das heißt, mehrere Nutzungszyklen durchlaufen. Viele Ressourcen, zum Beispiel besonders langlebige Wertstoffe wie Plastik, verlieren ihren Nutzen nämlich nicht nach bloß einmaliger Verwendung.

Die Nutzung von Rohstoffen könnte etwa mithilfe von Pfandsystemen oder Recycling darauf ausgelegt werden, dass Ressourcen den Produktions- und Konsumprozess mehrfach durchlaufen und auf diesem Wege in ihrem absoluten Verbrauch beschränken. Eine weitere Möglichkeit wäre die staatliche Subventionierung von Anbauten nachwachsender Rohstoffe.

## Probleme & Lösungen

Kurzum – wesentlich ist für das Bestreben nachhaltiger Marktwirtschaften, ob sich sämtliche Akteur\*innen der Wertschöpfung von der Konzeptionierung eines Produkts bis hin zu den Verbraucher\*innen an einer zukunftsorientierten Kreislaufwirtschaft beteiligen.

Mit den SDG ist zwar das Ziel, nicht aber der Weg geebnet – das heißt, es sind die Maßnahmen nicht konkretisiert, die zu einem nachhaltigen Finanzwesen beitragen könnten. Das lässt sich an dem bereits erwähnten Beispiel der Atomkraft veranschaulichen. Oder genauer – dem Streitpunkt, ob diese trotz des Risikos von Naturkatastrophen durch Unfälle, mangelhafte Wartung oder gezielte Angriffe als moderne Kriegsführungstaktik sowie der ungeklärten Endlagerung – eine Beeinträchtigung der SDG 3, 6, 14 und 15 – einen Beitrag zur Erreichung von SDG 7 leisten kann. Das ist aber nur eine der Unklarheiten darüber, welches

der beste Weg in eine nachhaltigere Zukunft ist. In diesem Zusammenhang ist außerdem die Abwägung von Klimaschutz mit Natur- und Artenschutz zu nennen, die etwa bei Großbauprojekten zur Erzeugung von Strom eine Rolle spielt. Mit dem Abschied von fossilen Energiequellen und infolge des weltweit steigenden Energieverbrauchs werden in Zukunft deutlich mehr Anlagen, die erneuerbaren Strom erzeugen, benötigt. Für den Betrieb solcher Anlagen bedarf es wiederum des Einsatzes nicht erneuerbarer Ressourcen wie Seltene Erden. Auch kommen sie häufig in Konflikt mit den Ökosystemen, in denen sie errichtet werden, was nicht zuletzt die Beispiele von Off- und Onshore-Windparks zeigen.

### Wie können wir unsere Wirtschaft kreisförmig und ressourceneffizient gestalten?

Aktuell verbrauchen wir mehr Ressourcen, als unser Planet in einem bestimmten Zeitraum erzeugen kann. Wir müssen die Menge an Abfall, die wir erzeugen und die Menge an Materialien, die wir abbauen, reduzieren.



 12,4  
Tonnen Materialien pro Kopf  
abgebaut in der EU.

 3,2  
Tonnen Materialien pro Kopf  
importiert in die EU.

1,3   
Tonnen Materialien pro Kopf  
exportiert aus der EU.

### 2. Strukturelle Veränderung

Die zweite wesentliche Frage ist, wie die aktuellen Strukturen in der Finanzwelt so geändert werden können, dass in die als nachhaltig definierten Projekte zukünftig das Geld der Anleger\*innen der Privatwirtschaft fließt. Maßnahmen, die nur einen sehr geringen Eingriff für Unternehmen bedeuten, sind Informationspflichten, wie die Europäische Union sie im Zusammenspiel mit ihrer Taxonomieverordnung vorsieht. Es ist davon auszugehen, dass viele gerade kleinere Anleger\*innen in fossile oder sonstig nicht nachhaltige Aktien investieren, nicht weil sie es gut finden, sondern sie nicht wissen, wo ihr Geld hinfließt. Eine verpflichtende Aufklärung in dieser Hinsicht kann insofern bereits eine Verbesserung erreichen. Doch es bleibt ebenso zu bedenken, dass das System vor allem des Aktienhandels auf dem gegenseitigen Versprechen von finanziellen Gewinnen zwischen Anleger\*in und Un-

ternehmen beruht. Solange nicht nachhaltige Geschäftsmodelle Gewinne abwerfen und dies im Zweifel sogar stärker tun, als nachhaltige Alternativen erscheint es zweifelhaft, ob ein grünes Etikett in der Mehrheit der Investitionsentscheidungen, die jeden Tag millionenfach getroffen werden, den notwendigen Ausschlag gibt.

Staaten können in solchen Situationen, in denen die Mechanismen der freien Märkte zu kurzfristigen Gewinnen statt langfristigem Erhalt von Lebensgrundlagen tendieren, regelnd eingreifen. Möglich ist beispielsweise, die von Zentralbanken vorgegebenen Zinssätze, welche Banken bei der Vergabe von Krediten zu beachten haben mit dem Mindestanforderung einer normativ zu bestimmenden Nachhaltigkeit des mit dem Kredit zu finanzierenden Projekts zu verknüpfen. Daneben sind Steuern ein klassisches Instrument der Staaten, um das wirtschaftliche Verhalten

ihrer Bevölkerungen in dem Gemeinwohl zuträglichem Bahnen zu lenken.

Genauer noch sind Kapitalertragssteuern, wie es sie in einigen Staaten gibt – eine weitere Maßnahme, welche stärker an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft werden kann, sodass im Ergebnis schon die eine Entscheidung zu einer bestimmten Aktie führen kann, die der Generation von morgen und nicht nur das eigene Portfolio voranzubringen.

Wenn die Beantwortung dieser beiden Fragen gelingt, wird es möglich sein, ein weltweites Kapital zu bündeln und einzusetzen, das mit einer enormen Wirkungskraft die Wende zu einer nachhaltigen Zukunft ermöglichen kann.

## Hinweise zur Recherche

Es gibt viele UN-Institutionen, die sich mit dem Thema 'Sustainable Finance' beschäftigen. Wenn Sie in der Suchmaschine Ihrer Wahl mit den Schlagworte

„UN Sustainable Finance“ oder „UN Nachhaltige Finanzierung“ suchen, werden Sie in jedem Fall fündig (ggf. eher auf englisch).

## Lexikon

**Taxonomie:** Ein Instrument zur staatlichen Steuerung von Investitionen in der Form einer Art Katalogs, in dem definiert wird, was als nachhaltig bzw. grün gilt. Mit diesem Katalog kann bestimmt werden, ob eine Investition nachhaltig oder nicht nachhaltig ist.

**Kreislaufwirtschaft:** Eine Art zu wirtschaften, in der schonend mit Ressourcen

umgegangen wird. Dabei wird so weit wie möglich vermieden, Dinge wegzuschmeißen, sondern versucht, diese so lange wie möglich wieder- bzw. weiter zu verwenden. Eine Kreislaufwirtschaft hat jedoch Grenzen, weil nichts unendlich wieder verwendet werden kann.

**Right to Repair:** Konzept eines Rechts von Verbraucher\*innen, Produkte zu reparieren oder reparieren zu lassen. Etwa dadurch, Unternehmen gesetzlich zu verpflichten, austauschbare Kompo-

nenten zu verwenden (Stichwort Handyakku), oder Wissen zur Reparatur zu teilen.

**Offshore-Windparks und Onshore-Windparks:** Größere Ansammlungen von Windrädern, entweder im Meer (Offshore) oder auf dem Land (Onshore). Oft beeinträchtigen diese die Ökosysteme, in denen sie gebaut werden, zB Vögel oder Unterwasserlebewesen.

## Quelle

Der UN „[Financing for Sustainable Development](#)“ Report 2023 (englisch); Kurze Zusammenfassung desselben (deutsch).

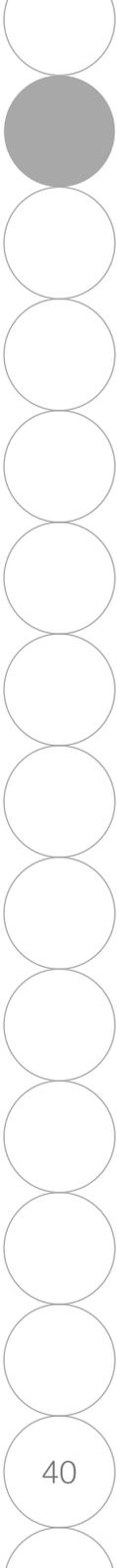
Eine tolle Webseite der [österreichischen Regierung](#) zum Thema nachhaltige Finanzströme. Manches nur auf Österreich bezogen, aber auch vieles international relevant (deutsch).

Die Themenseite der [Europäischen Investitionsbank](#). Etwas mit Vorsicht zu

genießen, da es aus der Perspektive des Finanzsektors geschrieben ist, dennoch interessant (deutsch).

Die Themenseite des [Europäischen Rats](#) (deutsch).

[Green Finance Strategie Deutschland](#) (deutsch).



## Quellen

Mitteilung der Europäischen Kommission zum [Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#) („Green Finance Strategy“ der EU) vom 8. März 2018, COM 2018/97 (deutsch).

Für einen Überblick zu den [Verordnungsvorhaben der Europäischen Kommission](#) (Stichworte „Right to repair“ und „Taxonomie-Verordnung“) siehe gemeinsame Pressemitteilungen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union (deutsch).

Vorschlag der Europäischen Kommission für eine [Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren](#) („Right to repair“) vom 22. März 2023, COM 2023/155 (deutsch).

Bildquelle (S. 37) : [European Environment Agency](#), Infografik vom 11. März 2015.

# Verhinderung und Bekämpfung schwerer Umweltverbrechen



## Zusammenfassung

Schwere Umweltverbrechen werden vor allem durch Unternehmen und kriminelle Organisationen, zuweilen auch durch Staaten, begangen. Sie verringern die Artenvielfalt, zerstören Ökosysteme und gefährden so auch die Gesundheit und Lebensgrundlage von Menschen in der Region. Sie sind ein großes Geschäftsfeld mit einem Volumen von bis zu 260 Milliarden US-Dollar jährlich.

Umweltverbrechen umfassen insbesondere den illegalen Handel mit Tieren, Pflanzen und Chemikalien sowie illegale Abholzung, Fischerei, Bergbau und Entsorgung gefährlicher Abfälle. Eine Reihe internationaler Übereinkommen macht Vorgaben zum Schutz der Umwelt, ein einzelnes Regelwerk mit klar definierten Umweltverbrechen und

Maßnahmen zu deren Verhinderung und Verfolgung gibt es allerdings nicht.

Trotz der bestehenden Regelungen kommt es zu einer Vielzahl teils enorm schwerwiegender Umweltverbrechen. Einige Staaten sowie die EU reagierten darauf kürzlich mit der Verschärfung von Strafen für Umweltverbrechen; innerhalb der EU ist nun auch erstmals eine Bestrafung von Unternehmen für diese vorgesehen. Auch Nichtregierungsorganisation sowie einige **internationale Organisationen**, darunter das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Kriminalitätsbekämpfung, setzen sich für die Bekämpfung von Umweltverbrechen ein.

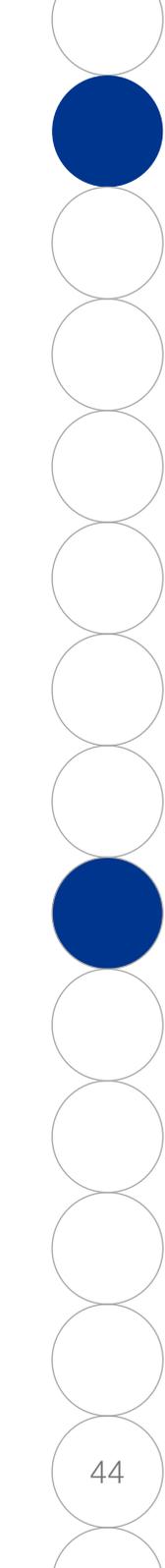
Der Bekämpfung im Wege stehen vor allem ungenügende Ge-

setze gegen Umweltschädigungen und fehlende Kapazitäten bei der Strafverfolgung. Letztere wird durch den transnationalen Charakter vieler Umweltverbrechen und die umfangreichen Ressourcen der Akteure noch verstärkt. Der Wirtschafts- und Sozialrat kann diese Herausforderungen unter anderem durch an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen, den Ausbau von Möglichkeiten für Austausch und Koordination sowie die Unterstützung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Initiativen adressieren.

**Anforderungsniveau: Mittel.**

## Punkte zur Diskussion

- Welche Maßnahmen sollten Staaten treffen, um Umweltverbrechen stärker und effektiver zu bekämpfen? Welche Rolle kommt Korruptionsbekämpfung oder einer Stärkung der Strafverfolgung zu?
- Wie kann die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Umweltverbrechen gefördert werden? Welche Maßnahmen kann der WiSo selbst treffen, welche empfehlen? Welche Rolle kommt dabei dem UNODC zu?
- Wie sollte in Zukunft damit umgegangen werden, dass es auf internationaler Ebene kaum übergreifend geltende Rechtsvorschriften gibt? Sollte an der Gestaltung solcher gearbeitet werden?
- Wie können global tätige Unternehmen und andere nichtstaatliche Akteure besser in die Verantwortung genommen werden, Umweltverbrechen zu vermeiden und gegen diese vorzugehen?
- Wie können Gruppen, die sich gegen Umweltverbrechen einsetzen, unterstützt und finanziert werden?



## Einleitung

Umweltverbrechen sind ein definierendes Merkmal unserer Zeit: Riesige Flächen werden für die Landwirtschaft oder den Bergbau abgeholzt und mit Chemikalien vergiftet. **Wilderei** und Überfischung zerstören Artenvielfalt und Ökosysteme. Die Menschheit schädigt das Klima der Erde in einem Ausmaß, das das Überleben in vielen Erdteilen unmöglich machen wird. Manche dieser

Handlungen sind illegal, andere nicht strafrechtlich erfasst. Manche werden von Regierungen begangen, andere von Unternehmen, für wieder andere ist die **organisierte Kriminalität** verantwortlich. Mit Umweltkriminalität wird fast so viel Geld verdient wie im Drogenhandel, die Umsätze wachsen zwei- bis dreimal schneller als die Weltwirtschaft – auf Kosten einer Umwelt, die auf Jahrzehnte oder Jahrhunderte zerstört wird, und der Menschen, die von ihr leben.

## Hintergrund

Nach der Definition des Umweltprogramms der Vereinten Nationen („United Nations Environment Programme“, UNEP) ist Umweltkriminalität das Verstoßen gegen nationales oder internationales Umweltschutzrecht. Die Art der Verstöße ist entsprechend

der vielen Dimensionen von Umweltschutz vielfältig – als besonders bedeutsam gelten die folgenden Bereiche.

- Illegaler Tier- und Pflanzenhandel und Wilderei tragen zum Artensterben bei.
- Illegale Abholzung und der damit einhergehende Holzhandel zerstören Le-

**Mit Umweltkriminalität wird fast so viel Geld verdient wie im Drogenhandel.**

bensräume, treiben den Klimawandel voran und gefährden im oder nahe dem Wald lebende Gemeinschaften.

— Illegale, nicht dokumentierte und nicht regulierte Fischerei verursacht Überfischung, welche sowohl dem **Ökosystem Meer** als auch den Küstenbewohner\*innen schadet.

— Illegaler Handel regulierter Chemikalien (die **Ozonschicht schädigende Stoffe** eingeschlossen) trägt zur übermäßigen Verbreitung dieser und entsprechend zu vielfältigen Umweltschäden und zur Verstärkung des Klimawandels bei.

— Illegale Entsorgung gefährlicher Abfälle verunreinigt Land, Gewässer und Grundwasser. Dadurch gefährdet sie Ökosysteme und die Menschen, die in dieser Region leben oder aus ihr Nahrung und Trinkwasser beziehen.

— Das **Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung** („United Nations Office on Drugs and Crime“, UNODC) nennt zudem ille-

galen Bergbau, welcher neben der direkten Zerstörung von Flächen ebenfalls massive Verunreinigungen verursacht.

Umweltkriminalität fördert den Klimawandel, schadet der Artenvielfalt und gefährdet somit Ökosysteme. Dies ist nicht nur aus Umweltschutz-Sicht problematisch, sondern gefährdet auch die Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung; besonders betroffen sind **indigene Bevölkerungsgruppen**. Beispielsweise verlieren selbstständige Küstenfischer\*innen durch Überfischung ihre Einnahmequelle oder sind durch schadstoffbelasteten Fisch in ihrer Gesundheit gefährdet. Somit hat Umweltkriminalität auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen.

Die internationale Gemeinschaft unternimmt seit Jahren Bemühungen im Umweltschutz, welche sich in zahlreichen Resolutionen, aber auch in Abkommen äußern. Einen deutlichen Bezug zu

Umweltverbrechen weisen beispielsweise folgende, teilweise verbindliche Abkommen auf:

— Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

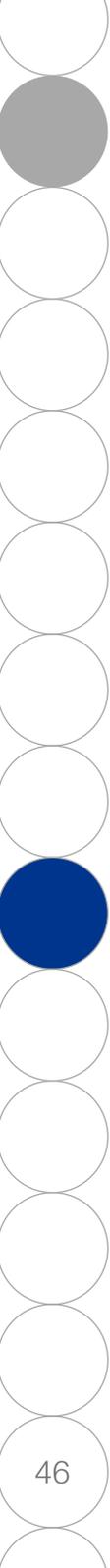
— Übereinkommen über die biologische Vielfalt

— Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen

— Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

— Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

Schwere Umweltverbrechen werden in der Regel nicht durch Einzelpersonen, sondern durch Unternehmen oder kriminelle Organisationen begangen, oft unter Einbeziehung korrupter Staatsbediensteter und teilweise sogar mit verdeckter staatlicher Unterstützung. Den Täter\*innen stehen somit beachtliche Ressourcen



## Hintergrund

zur Verfügung, was die Verhinderung und Verfolgung dieser Verbrechen erschwert.

Da schwere Umweltverbrechen oft **transnationaler Natur** sind, ist meistens das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität auf sie anwendbar. Sie sind allerdings häufig keine schweren Verbrechen im Sinne dieses Einkommens, was der internationalen Zusammenarbeit bei Ihrer Verfolgung abträglich ist. Diese internationalen Überein-

kommen adressieren allerdings Staaten; es liegt dann in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, ihre Grundsätze im nationalen Recht konkret festzuhalten und dann auch durchzusetzen. Hierbei werden sie aber durch die internationale Gemeinschaft unterstützt; beispielsweise beteiligen sich Interpol und das UNODC an Ermittlungen im Zusammenhang mit Wilderei oder der illegalen Entsorgung gefährlicher Abfälle und das UNEP fördert den Aufbau von Kapazitäten in diesen Bereichen.

Bestehende Übereinkommen zu Umweltverbrechen adressieren jeweils nur Teilaspekte des Umweltschutzes. Ein umfassendes Abkommen, das verschiedene Formen von Umweltverbrechen verbietet, gibt es nur in Bezug auf zwischenstaatliche Konflikte, in denen die Konvention über das Verbot der militärischen oder sonstigen feindlichen Nutzung von Umweltveränderungstechniken von 1977 die mutwillige Zerstörung der Umwelt als Mittel der Kriegführung ächtet.

## Aktuelles

Umweltverbrechen stellen mit einem Wert von 90-260 Milliarden US-Dollar pro Jahr das viertgrößte Feld organisierter Kriminalität dar; es wird also deutlich, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichen. Darüber hinaus werden Umweltverbrechen mit

so weitreichenden Folgen begangen, dass sie durch die bestehende Vielzahl an isolierten und oft wenig konkreten Abkommen nicht ausreichend abgedeckt werden. Diese werden zuweilen auch als Ökozid bezeichnet; nach Definition der Nichtregierungsorganisation Stop Ecocide eine rechtswidrige oder willkürliche Handlung, die mit dem Wis-

sen begangen wird, dass sie wahrscheinlich schwere, weitreichende oder langfristige Schäden für die Umwelt verursacht.

Verschiedene Staaten und zwischenstaatliche Organisationen erweitern den Katalog der Umweltstraftaten und ergreifen Maßnahmen, um diese besser verfolgbar zu machen. So hat die

Europäische Union im Februar 2024 die Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt nach nunmehr 16-jähriger Genese verschärft (RL 2008/99). Die Richtlinie regelt mitunter Straftatbestände, etwa den des Ökozids, und verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, Freiheitsstrafen für Personen, Geldstrafen bis zu 5% des globalen Umsatzes von Unternehmen in nationales Recht umzusetzen.

Einige Staaten – beispielsweise Ecuador, Neuseeland und Bangladesch – haben einzelne Ökosysteme zu **Rechtssubjekten** gemacht. Demgegenüber können in den meisten Staaten bis-

her nur natürliche und juristische Personen (Unternehmen, Vereine, Regierungen) ihre Interessen vor Gericht geltend machen, während die Natur ist stets nur „**Rechtsobjekt**“ ist, das die Gerichte nur schützen können, wenn eine natürliche oder juristische Person betroffen ist und den Klageweg beschreitet. Wenn Ökosysteme Rechtspersönlichkeit haben, haben sie eigene Rechte, sodass leichter gegen Umwelterstörung vorgegangen werden kann.

Auf Ebene der Vereinten Nationen hat die UN-Generalversammlung 2022 mit der **Resolution A/76/L.75** ein „Menschen-

recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt“ anerkannt. Sie folgt der **Resolution A/HRC/RES/48/13** des UN-Menschenrechtsrats, in der dieses Recht zum ersten Mal festgehalten wurde. Beide Resolutionen sind zwar nicht rechtlich bindend, können aber als Ausgangspunkt für weitere Resolutionen und internationale Abkommen genutzt werden. Zudem können sich Betroffene und Aktivist\*innen auf die Resolution berufen, um unter Verweis auf Menschenrechte politisch oder juristisch gegen umweltzerstörerische Gesetze und Geschäftspraktiken vorzugehen.



# Probleme & Lösungen

Grundprobleme im Bereich der Umweltverbrechen sind die häufig fehlenden gesetzlichen Grundlagen und rechtsstaatlichen Mittel zur Verfolgung dieser Taten. Der Wirtschafts- und Sozialrat von MUNBW 2024 muss sich mit diesen Problemen auf der nationalstaatlichen wie auch grenzüberschreitenden Ebene beschäftigen.

Auf nationalstaatlicher Ebene sind lückenhafte Umweltschutzgesetze ein Problem. Der Wirtschafts- und Sozialrat könnte eine Konferenz zum Austausch von Erfahrungswerten einberufen oder andere Wege des Wissensaustauschs fördern, um die Gesetzgebung zu verbessern.

In manchen Staaten fehlt jedoch der politische Wille für solche Maßnahmen. Hier ist zu überle-

gen, wie diese beeinflusst werden könnten. Darüber hinaus gibt es Probleme in der Ahndung von Verbrechen, auch wenn diese gegen nationales Recht verstoßen. Der Wirtschafts- und Sozialrat kann Gegenmaßnahmen wie die Stärkung von Strafverfolgungsbehörden und die Bekämpfung von **Korruption** empfehlen.

Umweltverbrechen machen selten an Landesgrenzen halt, sondern werden meist von transnationalen Unternehmen oder kriminellen Organisationen begangen. Daher braucht es – über nationalstaatliche Regelungen hinaus – Maßnahmen auf internationaler Ebene. Hier sollte der Wirtschafts- und Sozialrat diskutieren, wie umfassend solche Regelungen sein sollten.

In einem neuen internationalen Abkommen könnten sich Mitgliedstaaten – vergleichbar mit der oben erwähnten EU-Richtlinie – zur Kriminalisierung bestimmter Umweltverbrechen ver-

pflichten und Mechanismen zur gemeinsamen Verfolgung einrichten. Ein solches Abkommen kann der WiSo nicht verabschieden, den Mitgliedstaaten aber nahelegen, eine Konferenz zur Vertragserstellung und -verhandlung einzuberufen.

Der Wirtschafts- und Sozialrat kann also international nur begrenzt in der Schaffung neuer Rechtsvorschriften tätig werden. Er kann aber ein Forum bieten, um Expert\*innendiskussionen zur Thematik einzuleiten und Rechtsaktivist\*innen weltweit dabei unterstützen, gegen Umweltverbrechen vorzugehen. Dazu kann der Rat zum Beispiel Staaten empfehlen, mehr Mittel für Nichtregierungsorganisationen und Umweltaktivist\*innen zur Verfügung zu stellen, die konkrete Umweltverbrechen zur Anklage bringen.

Zudem sind diese Verteidiger\*innen häufig mehrfach marginalisierte – also unterdrückte – Personen, die immer stärker Ein-

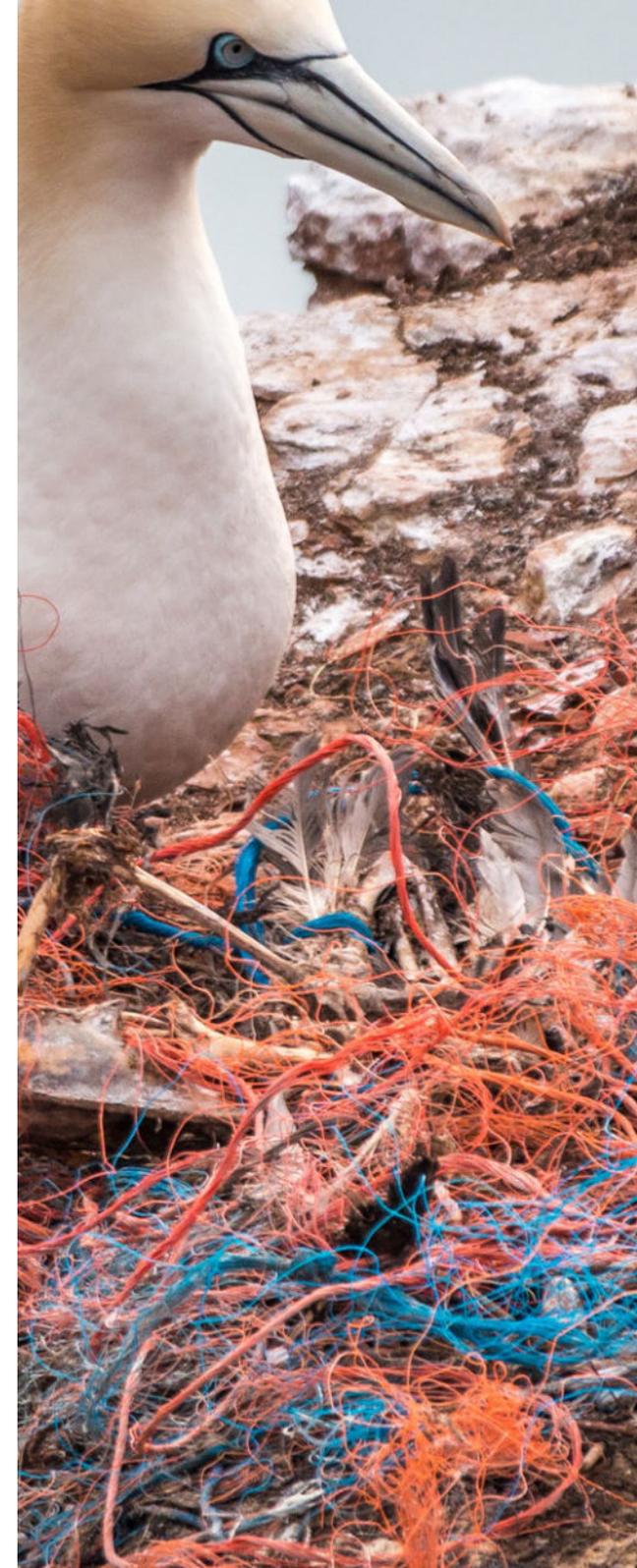
**Umweltverbrecher machen selten an Landesgrenzen halt**

## Probleme & Lösungen

schüchterungsversuchen ausgesetzt sind. Daher ist es wichtig, diese Aktivist\*innen und deren Arbeit zu schützen und weiterhin zu unterstützen. Auch dazu kann der Wirtschafts- und Sozialrat aufrufen.

Zudem kann sich der Wirtschafts- und Sozialrat mit der Rolle global agierender Unternehmen beschäftigen. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass Unternehmen sich an der Umsetzung des Rechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt beteiligen, die Bürger\*innen über Aktionsprogramme zu diesem Zwecke informieren und teilhaben lassen. Neben den Konzernen ist es ebenso wichtig, Nichtstaatliche Akteure und Gruppen aus der Zivilgesellschaft in die Lösungsfindung einzubinden. Diese können einen überparteilichen und informativen Beitrag leisten und für betroffene Minderheiten Stellung beziehen.

Abschließend kann der WiSo darauf hinwirken, die internationale Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Umweltverbrechen zu stärken. Hierfür könnte er insbesondere einen seiner Unterausschüsse, die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, mit der Bearbeitung bestimmter Fragestellungen beauftragen. Diese ist auch das Leitungsgremium des UN-ODC, sodass auf diesem Wege die Aktivitäten dieser Organisation beeinflusst werden könnten.



# Hinweise zur Recherche

Resolution [A/76/L.75](#) der UN-Generalversammlung zum „Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt“ (englisch) sowie

[Zusammenfassung](#) derselben (englisch).

Resolution [A/HRC/RES/48/13](#) des UN-Menschenrechtsrats (englisch) sowie [Zusammenfassung](#) derselben (englisch).

Zu den Maßnahmen, die das [UNODC](#) bezüglich Umweltverbrechen ergreift.

Zur Orientierung siehe [Richtlinie EG/2008/99](#) vom 19.11.2008, in Kraft seit Februar 2024, über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (mehrsprachig abrufbar).

# Lexikon

**Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC):** Einrichtung des UN-Sekretariats, die die globale Verringerung des Drogenmissbrauchs und seine Bekämpfung unterstützen soll. Zu diesem Zweck erstellt es Studien und Empfehlungen, schafft eine Dialogplattform und berät Strafverfolgungsbehörden. Es wird durch die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, einen Unterausschuss des WiSo, geleitet.

**Indigene Bevölkerungsgruppen:** Nachfahren von Menschen, die ein Gebiet bereits vor dessen Kolonisierung bewohnten. Sie sind inzwischen häufig benachteiligte Minderheit und zeichnen sich oft – aber nicht notwendigerweise – durch eine naturnahe Lebensweise aus.

**Ökosystem:** Gesamtheit eines Le-

bensraums und der dort lebenden Tier- und Pflanzenwelt, die gemeinsam ein sensibles biologisches Gleichgewicht bilden.

**Organisierte Kriminalität:** Gruppen, die mit einem hohen Organisationsgrad kriminelle Ziele systematisch und dauerhaft verfolgen.

**Ozonschicht schädigende Stoffe:** Chemikalien, die die Ozonschicht, einen Bestandteil der Erdatmosphäre, schädigen. Dadurch kommt es zu erhöhten gesundheitsschädlichen Ozonkonzentrationen in Bodennähe, einer verstärkten Gefährdung durch UV-Strahlung und einer Beschleunigung des Klimawandels. Die meisten dieser Stoffe (insbesondere FCKW) werden dank internationaler Bemühungen kaum noch verwendet.

**Transnational:** Über Staatsgrenzen hinweg.

**Wilderei:** Das unberechtigte oder gesetzlich strafbare Jagen und Fangen

von Wildtieren.

**Raubbau:** Rohstoffgewinnung im Bergbau, bei welcher der Abbau der Lagerstätte darauf abzielt, eine kurzfristige Gewinnmaximierung zu erzielen. Bei diesem Verfahren wird nicht auf die Nachhaltigkeit des Bergbaus geachtet, sondern nur auf den momentan größten Nutzen.

**Holzeinschlag:** Fällen von Holz.

**Cyberkriminalität:** Illegale Handlungen im Computer- und Telekommunikationsbereich.

**Korruption:** Bestechlichkeit, Käuflichkeit.

**Geldwäsche:** Verschleierung der illegalen Herkunft von Geld.

**Steuervermeidung:** Vermeiden von Personen oder Organisationen, die Steuern zahlen müssten, diese Steuern auf erlaubte/legale Weise nicht zu zahlen.



## Quellen

**Internationale Organisation:** Organisation, die der gemeinschaftlichen Regelung oder Abwicklung von politischen, wirtschaftlichen, militärischen und kulturellen Angelegenheiten auf Ebene der Staaten dient.

**Nichtstaatliche Organisation:** Zivilgesellschaftlich zustande gekommener Interessenverband, der nicht durch ein öffentliches Mandat legitimiert ist und teils staatlich finanziert wird.

**Römisches Statut:** Ist die vertragliche Grundlage des Internationalen Strafge-

richtshofs

**Internationaler Strafgerichtshof:** Ständiges internationales Strafgericht mit Sitz in Den Haag (Niederlande) außerhalb der Vereinten Nationen. Seine juristische Grundlage ist das multilaterale Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998.

**Rechtssubjekt:** Ein von der Rechtsordnung anerkannter (potenzieller) Träger von subjektiven Rechten und Pflichten.

**Rechtsobjekt:** Ein Gegenstand, der einem Herrschaftsrecht durch ein Rechtssubjekt unterliegt oder unterliegen kann.

WWF, [Umweltkriminalität. Ein globales Problem für Mensch und Natur](#) (deutsch).

Jens Voss, „Ökozid“: Mord an der Natur soll internationale Straftat werden, [National Geographic Deutschland](#), 1.7.2022 (deutsch).

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, „What is the Right to a Healthy Environment“, 2023, UNDP-Publikation zum Recht auf eine saubere Umwelt, 2023 (englisch).

Josef Kelnberger, Belgien: Umweltverbrecher sollen ins Gefängnis, [Die Süddeutsche](#), 10.11.2022 (deutsch).



**Anhang**



# Geschäftsordnung

## I. GRUNDLEGENDES

### § 1 Allgemeines

- (1) Diese Geschäftsordnung ist verbindlich für alle Organe und sonstigen Beteiligten der Konferenz.
- (2) Organe der Konferenz sind die Gremien, das Sekretariat und der\*die Generalsekretär\*in.
- (3) Sollten Beteiligte der Konferenz die von dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Handlungen nicht durchführen können, so trifft der Vorsitz in Absprache mit dem Sekretariat Sonderregelungen, um eine Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen.
- (4) Deutsch ist die offizielle Amts- und Arbeitssprache der gesamten Konferenz.

### § 2 Der\*die Generalsekretär\*in

- (1) Der\*die Generalsekretär\*in ist auf der Konferenz in allen Fragen die oberste Instanz.
- (2) Betritt der\*die Generalsekretär\*in den Saal, erheben sich alle Anwesenden unverzüglich.
- (3) Der\*die Generalsekretär\*in kann sich in

den Gremien jederzeit zu jedem Thema, zum Verlauf der Tagung und zu aktuellen Ereignissen äußern.

(4) Der\*die Generalsekretär\*in kann Mitglieder des Sekretariats zu seiner\*ihrer Vertretung bestimmen. Diese haben dieselben Befugnisse wie der\*die Generalsekretär\*in.

### § 3 Der Vorsitz

- (1) Der Vorsitz leitet die Sitzung des jeweiligen Gremiums. Er erteilt das Rederecht und setzt die Geschäftsordnung durch.
- (2) Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitz über die Auslegung der Geschäftsordnung.
- (3) Der Vorsitz kann sich jederzeit zum Verfahren äußern sowie über die Geschäftsordnung, Grundlagen des Völkerrechts, Arbeitsweisen der Vereinten Nationen und aktuelle Ereignisse informieren.

### § 4 Das Sekretariat

- (1) Das Sekretariat ist die zentrale Verwaltungsinstanz der Konferenz. Es ist für formelle Korrekturen zuständig.
- (2) Das Sekretariat kann Expert\*innen als Gastredner\*innen oder in einer beratenden Rolle in Gremien entsenden.

(3) Der Wissenschaftliche Dienst des Sekretariates dient den Organen der Konferenz als Informationsquelle in inhaltlichen Fragen.

(4) Beteiligte können schriftliche Anfragen an den Wissenschaftlichen Dienst stellen. Diese müssen vom Vorsitz gegengezeichnet werden. Der Vorsitz kann die Weiterleitung an den Wissenschaftlichen Dienst ablehnen.

### § 5 Diplomatisches Verhalten

- (1) Alle Beteiligten der Konferenz haben sich der Würde ihres Amtes entsprechend zu verhalten.
- (2) Sie richten ihre Stimme immer an den Vorsitz. Sie sprechen andere Beteiligte der Konferenz nicht direkt an.
- (3) Sie erscheinen pünktlich zu Beginn der formellen Sitzungen und am Ende der informellen Sitzungen. Bei verspätetem Erscheinen ist eine Aufnahme in die Anwesenheit schriftlich beim Vorsitz zu erbitten.
- (4) Stören Beteiligte der Konferenz durch ihr Verhalten den Verlauf der Sitzung oder verletzen die Würde Anderer, so kann der Vorsitz eine Rüge aussprechen und sie für eine begrenzte Zeit des Saales verweisen. Eine Rüge ist nicht nach § 15 Nr. 2

anfechtbar.

(5) Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist während der formellen Sitzung nicht gestattet. Der Vorsitz entscheidet über Ausnahmen.

## II. ARBEIT IN DEN GREMIEN

### § 6 Anwesenheit

(1) Zu Beginn jedes Sitzungsblocks stellt der Vorsitz die Anwesenheit fest.

(2) Delegationen und Nichtstaatliche Akteur\*innen (kurz NA), die während der Sitzung zum Gremium dazustoßen oder es auf Dauer verlassen, teilen dies dem Vorsitz schriftlich mit. Bei Bedarf kann der Vorsitz die Anwesenheit erneut feststellen.

(3) Als anwesend gilt eine Delegation, wenn sie vom Vorsitz in die Anwesenheitsliste aufgenommen wurde.

### § 7 Ablauf der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt

(1) Der Vorsitz eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Allgemeinen Debatte, die mit einem Regionalgruppentreffen beginnt.

(2) Während der Allgemeinen Debatte

können Delegationen Arbeitspapiere einreichen, welche bis zum Ende der Allgemeinen Debatte von anderen Delegationen unterstützt werden können. Eingereichte Arbeitspapiere werden zur formellen Korrektur an das Sekretariat gesendet und können anschließend nur noch mittels Änderungsanträgen (§ 16) geändert werden.

(3) Die drei Arbeitspapiere mit den meisten unterstützenden Delegationen, welche bis zum Ende der Allgemeinen Debatte vorliegen, werden vom Vorsitz als Resolutionsentwürfe zur Debatte zugelassen. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitz dem Gremium durch eine informelle Sitzung erneut Zeit, um selbst eine Entscheidung herbeizuführen.

(4) Danach werden die drei Resolutionsentwürfe von der jeweiligen einbringenden Delegation verlesen und erläutert. Sie kann diese Rechte übertragen.

(5) Es folgt die vergleichende Debatte über alle vorgestellten Resolutionsentwürfe.

(6) Anschließend gibt der Vorsitz allen Delegationen die Möglichkeit, ihre Entscheidung zur Unterstützung zu ändern.

### § 8 Ablauf der Debatte zu den Resolutionsentwürfen

(1) Es wird zunächst der Resolutionsentwurf mit den meisten Unterstützerstaaten behandelt. Dieser wird als Ganzes debattiert.

(2) Danach werden die operativen Absätze des Entwurfes einzeln debattiert. An die Debatte zu jedem operativen Absatz schließt sich jeweils die Behandlung der zugehörigen Änderungsanträgen gemäß § 16 an.

(3) Danach werden einzeln die Änderungsanträge, welche die Aufnahme neuer operativer Absätze vorsehen, behandelt. Zu neu hinzugefügten operativen Absätzen dürfen Änderungsanträge eingereicht werden. Sie werden, nachdem der neue operative Absatz hinzugefügt worden ist, sogleich behandelt.

(4) Anschließend werden Änderungsanträge, die die Reihenfolge ändern, behandelt.

(5) Danach wird über den fertigen Resolutionsentwurf debattiert. Es folgt die Abstimmung über die einzelnen operativen Absätze.

(6) Die abschließende Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes wird

mündlich durchgeführt. Abweichend von § 18 Abs. 2 und § 18 Abs. 3 ist eine absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich.

(7) Erhält dieser Resolutionsentwurf nicht die zur Annahme notwendige Mehrheit im Gremium, beginnt die Debatte zum nächsten Resolutionsentwurf mit den meisten Unterstützerstaaten. Liegen keine weiteren Resolutionsentwürfe vor, ist der Tagesordnungspunkt vertagt.

(8) Ein Resolutionsentwurf, der in einem vorliegenden Gremium eine Mehrheit erhält, ist ein verabschiedeter Resolutionsentwurf. Ein Resolutionsentwurf, der in einem beschlussfassenden Gremium eine Mehrheit erhält, ist eine von diesem Gremium verabschiedete Resolution.

### **§ 9 Behandlung von verabschiedeten Resolutionsentwürfen**

(1) Nach der Verabschiedung eines Resolutionsentwurfes in einem vorliegenden Gremium wird dieser dem beschlussfassenden Gremium vorgelegt. Das vorliegende Gremium kann hierzu jeweils eine\*n Pro- und Contra-Redner\*in entsenden. Bei Zweifeln über die Auswahl entscheidet der Vorsitz. Der Tagesordnungs-

punkt wird dann vertagt.

(2) Der aktuelle Tagesordnungspunkt im beschlussfassenden Gremium wird zur Behandlung des verabschiedeten Resolutionsentwurfs unterbrochen. Der Resolutionsentwurf wird verlesen und die Pro- und Contra-Redner\*innen werden gehört. Die Pro- und Contra-Redner\*innen müssen gehört werden, bevor über den Resolutionsentwurf oder einen Antrag auf Zurückschicken abgestimmt werden kann.

(3) Danach können die Delegationen des beschlussfassenden Gremiums Fragen an die Pro- und/oder Contra-Redner\*innen stellen. Der Vorsitz kann eine Redeliste führen. Während der Frage- und Antwort-Runde können persönliche Anträge oder Anträge an die Geschäftsordnung gestellt werden, soweit diese nicht die Vertagung des Tagesordnungspunktes, die Rückkehr zur Allgemeinen Debatte das Ende der aktuellen Debatte oder die Anhörung einer Gastrede vorsehen.

(4) Sollten Anträge auf Zurückschicken des Resolutionsentwurfes gem. § 15 Nr. 4 angenommen werden, so werden die zu ändernden Punkte vom antragstellenden Staat schriftlich festgehalten sowie

vom Vorsitz protokolliert und dem vorliegenden Gremium mitgeteilt.

(5) Wenn keine Fragen mehr vorliegen, wird über die Resolution als Ganzes mündlich abgestimmt. Abweichend von § 18 Abs. 2 und § 18 Abs. 3 ist eine absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich. Die Abstimmung entfällt, wenn ein Antrag auf Zurückschicken des Resolutionsentwurfs angenommen wurde.

(6) Wird ein verabschiedeter Resolutionsentwurf vom beschlussfassenden Gremium zurückgeschickt oder abgelehnt, so wird dieser als nächster Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des vorliegenden Gremiums eingereiht. Bei einer Ablehnung des Resolutionsentwurfs gilt § 8 Abs. 7 entsprechend. Bei der Behandlung eines zurückgeschickten Resolutionsentwurfes beschränkt der Vorsitz die Debatte auf die zu ändernden Punkte gemäß Abs. 4.

### **§ 10 Informelle Sitzungen**

(1) In informellen Sitzungen arbeiten die Delegationen an Arbeitspapieren oder Änderungsanträgen und treffen informelle Absprachen. Informelle Sitzungen sind



## Geschäftsordnung

zeitlich begrenzt.

(2) Sie können außerhalb von Abstimmungsphasen von Delegationen gemäß § 15 Nr. 3 beantragt oder vom Vorsitz festgelegt werden.

### III. WORTMELDUNGEN

#### § 11 Allgemeines

(1) Anwesende Delegationen können sich durch Redebeiträge zum gegenwärtigen Thema oder durch Fragen und Kurzbemerkungen zu Reden anderer Delegationen zu Wort melden. Der Vorsitz kann hierfür jeweils eine Redeliste führen.

(2) Den Delegationen wird das Wort ausschließlich vom Vorsitz erteilt. Sie erheben sich während ihrer Wortmeldungen.

(3) Die Redezeit für Wortmeldungen ist begrenzt. Sie wird durch den Vorsitz festgelegt und kann durch einen Antrag gem. § 15 Nr. 10 geändert werden.

#### § 12 Redebeiträge, Fragen und Kurzbemerkungen

(1) Delegationsmitglieder signalisieren durch Heben ihres Länderschildes, dass sie einen Redebeitrag halten möchten und werden vom Vorsitz auf die Redeliste

für Redebeiträge gesetzt. Redebeiträge sind nur zum gegenwärtigen Thema zulässig und zeitlich begrenzt.

(2) Der Vorsitz kann die Anzahl der Redebeiträge einer Debatte begrenzen. Er kann die Redeliste jederzeit schließen oder öffnen.

(3) Nach ihren Redebeiträgen können die Redner\*innen Fragen und Kurzbemerkungen zulassen. Deren Anzahl können sowohl die Redner\*innen als auch der Vorsitz jederzeit beschränken. Fragen und Kurzbemerkungen müssen sich inhaltlich auf die vorangegangene Rede beziehen.

(4) Delegationen melden sich für Fragen und Kurzbemerkungen mit Länderschild und Handzeichen und werden vom Vorsitz auf die Redeliste für Fragen und Kurzbemerkungen gesetzt.

(5) Die Redner\*innen können auf die Frage bzw. Kurzbemerkung eingehen.

### IV. ANTRÄGE

#### § 13 Allgemeines

(1) Anträge richten sich immer an den Vorsitz. Wenn durch diese Geschäftsordnung nicht anders geregelt, entscheidet

das Gremium selbst durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Obliegt die Entscheidung dem Vorsitz, so kann er diese auch dem Gremium überlassen.

(2) Delegierte erheben sich mit ihrem Länderschild, um einen Antrag zu stellen. Bei einem persönlichen Antrag geben sie zusätzlich ein Handzeichen.

(3) Die Antragsstellenden werden vom Vorsitz aufgerufen.

(4) Nach Aufruf durch den Vorsitz benennt die Delegation den Antrag, den sie stellen möchte. Der Vorsitz kann um eine kurze Erläuterung bitten. Die Antragsstellenden dürfen sich dabei nur zum Verfahren, nicht aber zum Inhalt der Debatte äußern.

(5) Zu Anträgen findet keine Debatte statt. Falls im Folgenden die Möglichkeit zu einer Gegenrede festgelegt ist, haben die Antragsstellenden das Recht, den Antrag in einer Rede zu begründen. Möchten mehrere Delegationen die Gegenrede halten, so entscheidet der Vorsitz. Fragen und Kurzbemerkungen sind nicht möglich.

(6) Anträge werden in der Reihenfolge behandelt, in der sie in der Geschäftsordnung genannt sind. Persönliche Anträge



## Geschäftsordnung

werden immer vor Anträgen an die Geschäftsordnung behandelt.

(7) Der Vorsitz kann Anträge, die das Sitzungsgeschehen behindern, abweisen. Als hindernd gelten insbesondere Anträge, die den ausdrücklichen Willen des Gremiums missachten.

### § 14 Persönliche Anträge

(1) Alle Beteiligten der Konferenz können jederzeit während der formellen Sitzungen folgende persönliche Anträge stellen:

Recht auf Information, um dem Vorsitz eine Frage zum Verfahren oder zur Geschäftsordnung zu stellen, sowie um Bitten zu äußern.

Recht auf Wiederherstellung der Ordnung, um einen Verfahrensfehler oder einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung zur Sprache zu bringen.

Recht auf Klärung eines Missverständnisses, wenn eine Frage oder Kurzbemerkung der Antragsstellenden missverstanden oder nicht beantwortet wurde. Die Antragsstellenden können ihre Frage neu formulieren. Der\*die Redner\*in darf erneut antworten.

(2) Der Vorsitz entscheidet unanfechtbar über persönliche Anträge.

### § 15 Anträge an die Geschäftsordnung

Alle anwesenden Delegationen können außerhalb der Behandlung von Anträgen nach §14 und §15 folgende Anträge an die Geschäftsordnung stellen:

Antrag auf mündliche Abstimmung, wenn das Ergebnis einer Abstimmung knapp oder unklar war. Der Vorsitz entscheidet unanfechtbar über diesen Antrag.

Antrag auf Revision einer Entscheidung des Vorsitzes, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Vor der Abstimmung über diesen Antrag soll der Vorsitz seine Entscheidung begründen.

Antrag auf informelle Sitzung. Auch der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.

Antrag auf Zurückschicken eines Resolutionsentwurfes, um einen verabschiedeten Resolutionsentwurf, der im beschlussfassenden Gremium debattiert wird, zur Überarbeitung in das vorliegende Gremium zurückzusenden. Die Antragsstellenden nennen die zu ändernden Punkte und verschriftlichen diese für das vorliegende Gremium. Es besteht die

Möglichkeit zur Gegenrede.

Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes. Die Antragstellenden müssen den Tagesordnungspunkt nennen, mit dem sie fortfahren möchten. Bei Annahme dieses Antrages wird mit der Debatte über den genannten Tagesordnungspunkt fortgefahren. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.

Antrag auf Rückkehr zur Allgemeinen Debatte. Wenn der Antrag angenommen wird, verfallen sämtliche Resolutionsentwürfe und Änderungsanträge und die Delegationen können erneut Arbeitspapiere einbringen. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme des Antrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

Antrag auf Ende der aktuellen Debatte. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme dieses Antrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

Antrag auf vorgezogene Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme dieses Antrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

Antrag auf Abschluss oder Wiedereröffnung der Redeliste. Der Antrag kann sich auf die Listen für Redebeiträge oder die

Liste für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.

Antrag auf Änderung der Redezeit. Der Antrag kann sich auf die Zeiten für Redebeiträge oder die Zeiten für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Beide Redezeiten können gleichzeitig geändert werden. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.

Antrag auf Anhörung einer Gastrede zum aktuellen Tagesordnungspunkt. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.

### § 16 Änderungsanträge

(1) Anwesende Delegationen können Änderungsanträge stellen. Diese sind entgegen § 13 Abs. 2 schriftlich beim Vorsitz einzureichen. Die Delegierten benötigen für einen Änderungsantrag die Unterstützung von mindestens 10 Prozent der anwesenden Delegationen.

(2) Änderungsanträge können den Wortlaut eines operativen Absatzes ändern, einen operativen Absatz streichen oder hinzufügen oder die Reihenfolge der operativen Absätze ändern. Die Änderung darf dem Kerninhalt des Resolutionsentwurfes, ausgedrückt durch die Präambel,

nicht widersprechen.

(3) Liegen mehrere Änderungsanträge vor, die den gleichen Absatz betreffen, muss zunächst der am weitesten reichende Antrag behandelt werden. Änderungsanträge können eingereicht werden, solange die Debatte zum folgenden operativen Absatz noch nicht eröffnet wurde.

(4) Zieht eine Delegation ihren Änderungsantrag zurück, so besteht die Möglichkeit, dass ein anderes Mitglied des Gremiums den Antrag aufrecht erhält.

(5) Sobald ein Änderungsantrag behandelt wird, gibt der Vorsitz der einbringenden Delegation die Möglichkeit, ihren Antrag in einem Redebeitrag vorzustellen und zu erläutern. Die einbringende Delegation kann dieses Recht an andere Delegationen oder an eine\*n NA abgeben. Fragen und Kurzbemerkungen sind entgegen § 13 Abs. 5 zulässig.

(6) Nach der Erläuterung des Änderungsantrags stellt der Vorsitz fest, ob über die Änderung Konsens im Gremium besteht. Wenn Delegationen Einspruch erheben, kommt es zur Debatte über den Änderungsantrag. Andernfalls ist der Antrag ohne Debatte angenommen.

(7) Nach der Debatte kommt es zur for-

mellen Abstimmung über den Änderungsantrag.

## V. ABSTIMMUNG

### § 17 Abstimmungsverfahren

(1) Unmittelbar vor einer Abstimmung gibt der Vorsitz den zur Entscheidung stehenden Antrag oder den Resolutionsentwurf bekannt.

(2) Zu Beginn der Abstimmungsphase stellt der Vorsitz fest, ob Konsens im Gremium besteht. Delegationsmitglieder erheben sich und rufen „Einspruch!“, sofern sie Einspruch einlegen wollen. In diesem Fall kommt es zur formellen Abstimmung. Wenn kein Einspruch erhoben wird, ist der Antrag angenommen.

(3) Die formelle Abstimmung erfolgt im Normalfall durch Heben des Länderschildes.

(4) Der Vorsitz kann eine mündliche Abstimmung anordnen. Die mündliche Abstimmung kann auch gemäß § 15 Abs. 1 durch Delegierte beantragt werden. Bei mündlichen Abstimmungen wird jedes Mitglied in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und antwortet mit „dafür“, „dagegen“ oder „Enthaltung“.

(5) Der Abstimmungsverlauf kann nur durch persönliche Anträge von äußerster Dringlichkeit unterbrochen werden.

### § 18 Stimmrecht

(1) Jede anwesende Delegation hat eine Stimme. Delegationen können nur dann an der Abstimmung teilnehmen, wenn sie sich zu Beginn der Abstimmungsphase im Raum befinden. Die Vertretung einer Delegation bei der Stimmabgabe ist nicht zulässig.

(2) Für einen Beschluss ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(3) Enthält sich mindestens die Hälfte der anwesenden Delegationen, ist die Abstimmung ungültig und wird wiederholt. Enthält sich auch beim zweiten Mal mindestens die Hälfte der anwesenden Delegationen, so wird die dritte Abstimmung nicht mehr durch Enthaltungen ungültig.

(4) Bei Abstimmungen über Verfahrensfragen sind keine Enthaltungen zulässig.

(5) Für den Sicherheitsrat gelten besondere Regeln gemäß § 23.

## VI. BEOBACHTERSTATUS

### § 19 Rechte und Pflichten

(1) Entitäten mit Beobachterstatus nehmen an den formellen und informellen Sitzungen mit vollem Rederecht teil.

(2) Sie dürfen in der Generalversammlung alle Anträge gemäß § 14 und 15 stellen und an Abstimmungen gemäß § 15 teilnehmen. In allen anderen Gremien gelten für Entitäten mit Beobachterstatus die Rechte und Pflichten einer Nichtstaatlichen Akteurin gemäß § 21.

(3) Bei inhaltlichen Abstimmungen haben Entitäten mit Beobachterstatus kein Stimmrecht.

(4) Entitäten mit Beobachterstatus dürfen Arbeitspapiere und Änderungsanträge weder einreichen noch zählen sie als Unterstützer\*innen. Im Rahmen von § 7 Abs. 4 bzw. § 16 Abs. 5 dürfen sie diese aber vorstellen.

## VII. NICHTSTAATLICHE AKTEUR\*INNEN

### § 20 Allgemeines

(1) Ein\*e Nichtstaatliche Akteur\*in (NA) ist jede internationale Organisation, die we-

der von staatlichen Institutionen abhängig noch profitorientiert ist.

(2) NA haben grundsätzlich freien Zugang zu jedem Gremium. Sie melden sich bei dem Vorsitz des jeweiligen Gremiums an bzw. ab.

### § 21 Rechte und Pflichten

(1) NA haben kein Stimmrecht.

(2) NA nehmen an den formellen und informellen Sitzungen teil. Sie können Redebeiträge halten sowie Fragen und Kurzbemerkungen einbringen.

(3) NA können persönliche Anträge gemäß § 14 stellen.

(4) NA können folgende Anträge an die Geschäftsordnung stellen:

Antrag auf mündliche Abstimmung gemäß § 15 Nr. 1

Antrag auf informelle Sitzung gemäß § 15 Nr. 3

(5) NA können nicht selbstständig Arbeitspapiere oder Änderungsanträge einbringen. Es steht ihnen jedoch frei, daran mitzuwirken.

### § 22 Expert\*innen

Für Expert\*innen und Personal der Vereinten Nationen gelten §§ 20 und 21 ent-



## Geschäftsordnung

sprechend.

### **VIII. SONDERREGELN FÜR DIE EINZELNEN GREMIEN**

#### **§ 23 Sicherheitsrat**

(1) Themen des Sicherheitsrats werden exklusiv von diesem behandelt, bis er mit ihnen abgeschlossen hat. Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung bei dem\*der Generalsekretär\*in.

(2) Der Sicherheitsrat ist beschlussfähig, wenn neun Mitglieder anwesend sind.

(3) Abstimmungen zu Verfahrensfragen benötigen die Zustimmung von mindestens neun Mitgliedern.

(4) Alle anderen Entscheidungen benötigen die Zustimmung von mindestens neun Mitgliedern, einschließlich der Stimmen aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates.

(5) Die Mitglieder des Sicherheitsrates können Stellungnahmen beschließen, die sich mit aktuellen Ereignissen beschäftigen. Dafür muss im Gremium Konsens bestehen. Stellungnahmen müssen sich nicht auf den aktuellen Tagesordnungspunkt beziehen.



# Praktische Hinweise zur Geschäftsordnung

In der formellen Debatte können Sie sich durch Reden und Fragen oder Kurzbemerkungen beteiligen, sowie Anträge stellen. Die Anträge werden (wie auch in Ihrer Antragsübersicht auf Seite 35 dargestellt) in persönliche Anträge und Anträge an die Geschäftsordnung unterschieden.

Wie diese verschiedenen Partizipationsformen aussehen, wollen wir Ihnen hier in Kürze darstellen.

## Redebeiträge

Im Verlauf der Sitzungen gibt es verschiedene Debatten mit jeweils spezifischen thematischen Eingrenzungen (beispielsweise die Debatten zu einzelnen operativen Absätzen). Reden sind dazu gedacht, die Meinung der eigenen Organisation /des eigenen Landes zum Debattenthema dem Gremium kundzutun.

Um einen Redebeitrag zu halten, heben Sie im Sitzen Ihr Länderschild – der Vor-

sitz nimmt Sie, sobald sie gesehen werden, in die Redeliste auf.

## Fragen oder Kurzbemerkungen

Um eine wirkliche Debatte zu ermöglichen, gibt es die Möglichkeit auf Redebeiträge mit Fragen oder Kurzbemerkungen zu reagieren, worauf die\*der Redner\*in wiederum antworten darf.

Um eine Frage oder Kurzbemerkung zu stellen, heben Sie ebenfalls im Sitzen Ihr Länderschild sowie Ihre andere Hand.

## Anträge an die Geschäftsordnung

Einfluss auf den Ablauf des Verfahrens können Sie mit Geschäftsordnungsanträgen nehmen. Welche das sind und welche Mehrheiten Sie benötigen, können Sie § 15 der Geschäftsordnung (ab Seite 24) und Ihrer unten angehängten Antragsübersicht (Seite 35) entnehmen.

Um einen Antrag an die Geschäftsordnung zu stellen, stehen Sie auf und halten Ihr Länderschild vor Ihren Körper.

## Persönliche Anträge

Mit persönlichen Anträgen können Sie spezielle Verfahrensprivilegien geltend machen: Informationen zum Verfahren einholen, Verfahrensfehler zur Sprache bringen oder ein Missverständnis in Folge einer falsch verstandenen Frage oder Kurzbemerkung klären.

Um einen persönlichen Antrag zu stellen, halten Sie stehend Ihr Länderschild vor Ihren Körper und heben Ihre andere Hand.



# Liste der Operatoren

Die **Präambel**, bestehend aus mindestens drei Präambel-Absätzen, dient als Einleitung in die Resolution und verweist oft auf bestehende Resolutionen und Abkommen sowie auf die aktuelle Bedeutung des Themas und auf die Beweggründe für das Handeln Ihres Gremiums.

- alarmiert
- anerkennend
- (zutiefst) bedauernd
- begrüßend
- (erneut) bekräftigend
- bemerkend
- beobachtend
- (höchst) besorgt
- bestätigend
- (tief) bestürzt
- betonend
- beunruhigt
- der Hoffnung Ausdruck gebend
- eingedenk
- (tief) entschlossen

- enttäuscht
- erfreut
- erinnernd
- (erneut) erklärend
- ermutigend
- (von neuem) feststellend
- geleitet von
- gestützt auf
- hervorhebend
- hinweisend auf
- im (vollen) Bewusstsein
- im (festen) Glauben
- im Hinblick auf
- in Anbetracht (der Tatsache)
- in Anerkennung (der Notwendigkeit)
- in Bekräftigung
- in Betracht ziehend
- in der Absicht
- in Erinnerung (an)
- in Erkenntnis
- in Erwartung
- in Kenntnis
- in (tiefer) Sorge
- missbilligend
- mit dem Ausdruck der Anerkennung
- mit dem Ausdruck des Bedauerns

- mit dem Ausdruck der (tiefen) Besorgnis
- mit dem Ausdruck der Entschlossenheit
- mit dem Ausdruck der Unterstützung
- mit dem Ausdruck der Wertschätzung
- mit dem Ausdruck des Dankes
- mit dem Wunsch
- mit einbeziehend
- mit Enttäuschung zur Kenntnis nehmend
- mit Interesse zur Kenntnis nehmend
- mit (tiefer) Sorge zur Kenntnis nehmend
- nach Behandlung
- nach Prüfung
- nach Untersuchung
- tätig werdend
- unter Begrüßung
- unter Berücksichtigung
- unter Hervorhebung
- unter Hinweis auf
- unter Kenntnisnahme
- unter Missbilligung
- unter Verurteilung
- unter Zustimmung



## Liste der Operatoren

- unterstützend
- (fest) überzeugt
- verlangend
- (entschieden) verurteilend
- würdigend
- zu der Erkenntnis kommend
- zur Kenntnis nehmend
- zuversichtlich

Der **Operative Abschnitt**, bestehend aus mindestens fünf operativen Absätzen, ist der Kern der Resolution. Er enthält Stellungnahmen, Forderungen, Richtlinien, Definitionen und Lösungsvorschläge. Der operative Abschnitt darf hierbei nicht im Widerspruch zur Präambel stehen.

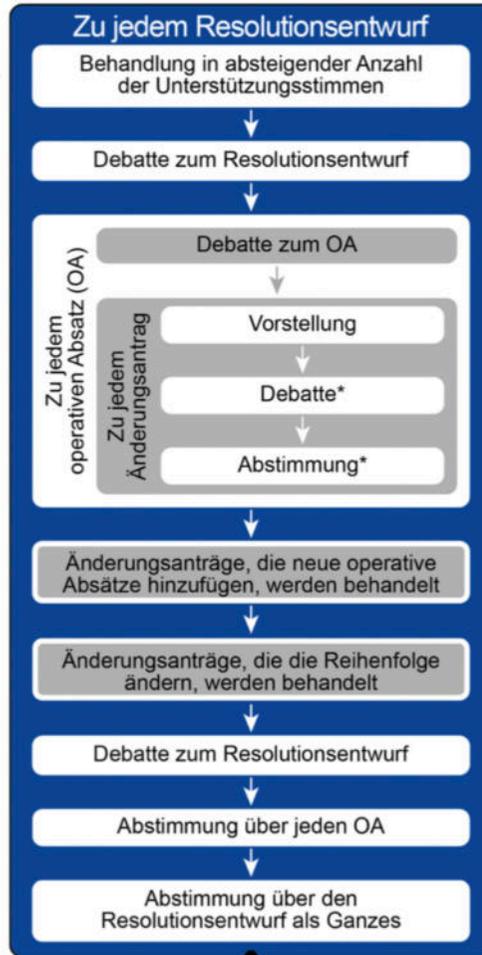
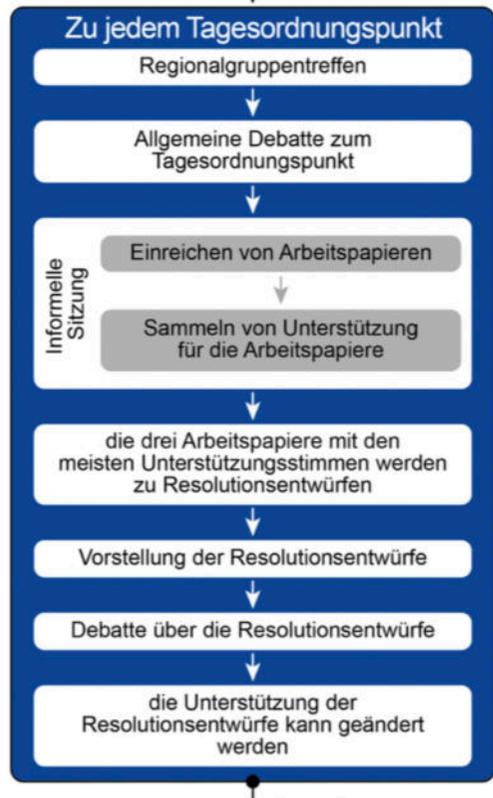
\*Diese Operatoren sind nur dem Sicherheitsrat vorbehalten, weil dieser allein völkerrechtlich verbindliche Resolutionen verabschieden kann.

- akzeptiert
- appelliert (eindringlich)
- autorisiert\*
- beauftragt
- bedauert
- bedenkt
- befürwortet
- begrüßt (wärmstens)
- behält sich vor

- beklagt
- bekräftigt
- bekundet (hocherfreut)
- bemerkt
- beschließt\*
- bestätigt
- betont
- betrachtet
- billigt
- bittet (nachdrücklich)
- dankt
- drängt
- empfiehlt (dringend)
- entschließt sich
- entsendet\*
- erinnert (an)
- erkennt an
- erklärt (erneut)
- ernennt
- ermutigt
- ersucht
- erwägt
- fordert (auf)
- gratuliert
- hebt hervor
- hofft
- ist sich bewusst
- ist (fest) überzeugt
- kommt überein

- kommt zu dem Schluss
- kommt zu der Überzeugung
- legt (dringend) nahe
- lenkt (die Aufmerksamkeit) auf
- lobt (feierlich)
- macht sich zu eigen
- nimmt an
- nimmt (hocherfreut/ mit Bedauern) zur Kenntnis
- räumt ein
- ruft (abermals) auf
- schlägt vor
- schließt sich an
- setzt (von neuem) ein
- stellt fest
- unterstreicht
- unterstützt
- verabschiedet\*
- verlangt (unmissverständlich)
- vermerkt
- verpflichtet sich
- verschärft\*
- versichert
- verurteilt (entschieden)
- verweist
- wiederholt
- weist auf (die Tatsache) hin
- würdigt
- zieht (ernsthaft) in Erwägung

Zu Beginn der Sitzung  
Feststellung der Anwesenheit



| Antrag  | Entscheidung |                             | Erläuterung   | §§                      |
|---|--------------|-----------------------------|---|-------------------------|
| <b>Persönliche Anträge</b>                                    |              |                             |   |                         |
| Recht auf Information   | N            | Vorsitz                     | Für Fragen zur Geschäftsordnung oder zum Verfahren (z. B. zu Anträgen, Einreichen von Arbeitspapieren). Außerdem für Bitten (z. B. lauter sprechen).  | § 14 Abs. 1 Nr. 1       |
| Recht auf Wiederherstellung der Ordnung                       | N            | Vorsitz                     | Um Verfahrensfehler oder Verstöße gegen die Geschäftsordnung zur Sprache zu bringen.  | § 14 Abs. 1 Nr. 2       |
| Recht auf Klärung eines Missverständnisses                    | N            | Vorsitz                     | Nur nach einer Erwidern von dem*der Redner*in auf eine eigene missverständliche und unbeantwortet gelassene Frage oder Kurzbemerkung möglich.   | § 14 Abs. 1 Nr. 3       |
| <b>Anträge an die Geschäftsordnung</b>                        |              |                             |   |                         |
| Mündliche Abstimmung  | N            | Vorsitz                     | Abstimmung, bei der die Staaten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen werden und ihre Stimme verkünden. Nur bei knappen oder unklaren Ergebnissen möglich.   | § 15 Nr. 1              |
| Revision einer Entscheidung des Vorsitzes                     |              |                             | Entscheidungen des Vorsitzes können vorbehaltlich anderer Regelungen revidiert werden. Vor der Abstimmung soll der Vorsitz seine Entscheidung begründen.  | § 15 Nr. 2              |
| Informelle Sitzung  | N            |                             | Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.  | § 15 Nr. 3              |
| Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes                     | SR           | + alle ständigen Mitglieder | Der neue Tagesordnungspunkt wird unmittelbar behandelt. Der aktuelle Tagesordnungspunkt wird automatisch zum nächsten Tagesordnungspunkt.   | § 15 Nr. 4, § 23 Abs. 2 |
| Zurückschicken eines Resolutionsentwurfes                     |              |                             | Der*die Antragsteller*in erklärt, welche Punkte beim verabschiedeten Resolutionsentwurf geändert werden sollen. Es können mehrere Anträge dieser Art angenommen werden.                                   | § 15 Nr. 5              |
| Vertagung eines Tagesordnungspunktes                          |              |                             | Der aktuelle Tagesordnungspunkt wird an das Ende der Tagesordnung verschoben. Der*die Antragssteller*in muss denjenigen Tagesordnungspunkt nennen, mit dem das Gremium als nächstes fortfahren soll.      | § 15 Nr. 6              |
| Rückkehr zur Allgemeinen Debatte                              |              |                             | Es verfallen alle Resolutionsentwürfe und Änderungsanträge und die Allgemeine Debatte beginnt von Neuem.  | § 15 Nr. 7              |
| Ende der aktuellen Debatte                                    |              |                             | Die aktuelle Debatte wird sofort beendet und mit dem nächsten Verfahrensbestandteil fortgeführt.  | § 15 Nr. 8              |
| Vorgezogene Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes |              |                             | Sofortige Abstimmung über den Resolutionsentwurf in seiner jetzigen Form. Es werden weder die ausstehenden Änderungsanträge behandelt noch erfolgt eine Abstimmung über die einzelnen operativen Absätze. | § 15 Nr. 9              |
| Abschluss oder Wiedereröffnung der Redeliste                  |              |                             | Bezieht sich entweder auf die Redeliste für Redebeiträge oder auf die Redeliste für Fragen und Kurzbemerkungen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.  | § 15 Nr. 10             |
| Änderung der Redezeit   |              |                             | Der Antrag kann sich sowohl auf die Redezeit für Redebeiträge als auch für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.  | § 15 Nr. 11             |
| Anhörung einer Gastrede                                       |              |                             | Nur zum aktuellen Tagesordnungspunkt möglich.   | § 15 Nr. 12             |



\*diese Debatten und Abstimmungen finden nur statt, wenn kein Konsens im Gremium besteht

N = Dieser Antrag kann auch von NA-Vertreter\*innen gestellt werden.  
 = Es besteht die Möglichkeit einer Begründungs- sowie Gegenrede.  
 SR = Dieser Antrag kann nur im Sicherheitsrat gestellt werden.

= Einfache Mehrheit benötigt  
 = Zwei-Drittel Mehrheit benötigt